

## Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

### I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 17.10.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 30.10.2012
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 05.11.2012
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 12.11.2012
- sonstige amtliche Bekanntmachungen

### II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

## I. Amtlicher Teil

### *Amtliche Bekanntmachungen*

#### **Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen**

##### **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**

#### **Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung vom 17.10.2012**

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 47. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 47-01-2012)
- den Antrag, das Amt Märkische Schweiz zu beauftragen, das Selbstverwaltungsmodell für den Jugendclub Buckow (Märkische Schweiz) wieder zu installieren, mehrheitlich abzulehnen. (Beschluss 47-02-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 47-03-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 47-04-2012)

#### **öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**

#### **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 17.10.2012**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7) sowie der §§ 127 ff. des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung vom 17.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

**§ 2****Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis 12, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege, Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
  3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege; Radwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
  5. Parkflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

**§ 3****Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

**§ 4****Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

**§ 5****Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt
- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  - b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
  - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
  - d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c), zweiter Halbsatz, der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft,
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit
- a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
  - c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
  - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
  - e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen
  - f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen
  - g) 2,50 bei einer Bebaubarkeit mit sieben Vollgeschossen
  - h) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
  - i) 0,5 Kleingartenanlagen, Dauerkleingärten, Erholungsgrundstücke
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
  - b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
  - c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
  - d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe;
  - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
  - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden.

## § 6

### Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

## § 7

### Abschnittsbildung

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

## § 8

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. unselbständige Parkflächen,
7. Unselbständige Grünflächen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

## § 9

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Fahrwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; Die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) die Mischfläche in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihren Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

## § 10

### Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

## § 11 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe von 60% des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

## § 12 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

## § 13 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 14 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.10.2012

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

### Gemeinde Rehfelde

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.10.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 33.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 33-01-2012)
- die zur OEA-Sitzung am 17.10.2012 unter TOP 3.1 protokollierten Ergebnisse der Abwägung. Die FNP-Entwurfsunterlagen sind entsprechend der o. g. Abwägungsergebnisse zu überarbeiten. Die genehmigungsfähigen FNP-Unterlagen sollen der Gemeindevertretung zur Billigung, zur Feststellung und zur Freigabe für die Beantragung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB in Papierform und in digitaler Form vorgelegt werden. (Beschluss 33-02-2012)
- für die Erweiterung der mit Bescheid vom 13.02.2007, Az. BimSchG Nr. 30.018.00/06/081/1BBB2/RO vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigten Abfallbehandlungs- und Umschlagsanlage der Firma TTG am Standort Rehfelde, unter Beibehaltung der genehmigten Abfall-Durchsatzmengen von max. 150 t/d und Fahrzeugbewegungen von max. 30 pro Tag mit max. 15 Fahrzeugen pro Tag Anlieferungen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen. (Beschluss 33-03-2012)
- die Benutzungs- und Gebührenordnung für Räume der Grundschule Rehfelde in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 33-04-2012)
- die vorliegende Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2013. (Beschluss 33-05-2012)
- die Satzung der Gemeinde Rehfelde über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Rehfelde (Sondernutzungs-

satzung). (Beschluss 33-06-2012)

- die 1.Satzungsänderung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofssatzung) (Beschluss 33-07-2012)
- die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofsgebührensatzung). (Beschluss 33-08-2012)
- gemeinsam mit der zu gründenden Genossenschaft „Rehfelde-EigenEnergie“ sowie mit der Denker & Wulf AG die Möglichkeiten der Planung einer/mehrerer Bürgerwindenergieanlage/n im Windfeld 26 – siedlungs-ferner Standort – zu prüfen. Dazu ist das beiderseitige Interesse sowie die Bereitschaft der Zusammenarbeit auszuloten und bei Übereinstimmung vertraglich zu regeln. Das heißt im Wesentlichen kostenneutral für die Gemeinde bei Sicherung der Gewinnbeteiligung der Rehfelder Einwohner bei Realisierung des / der Vorhaben zu handeln (Beschluss 33-09-2012)
- den Beitritt der Gemeinde Rehfelde zur Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie i. G. zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend des Satzungsentwurfes vom 26.09.2012 der Genossenschaft mit max. 4 Geschäftsanteilen; die Einzahlung des Geschäftsanteils in Höhe von max. 1.000,- € zur Beteiligung an der Genossenschaft; die Wahl eines Gemeindevertreters zur Vertretung der Gemeinde in den Organen der Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie i. G.; den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz zu beauftragen, für die Gemeinde Rehfelde zu handeln. (Beschluss 33-10-2012)

### öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Die nachstehende

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2012 vom 30.10.2012

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.11.2012

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

# **1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.10.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

## **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                                                 | die bisher<br>festgesetzten von<br>Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der<br>Gesamtbetrag<br>einschließlich Nach-<br>träge festgesetzt auf |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|                                                 |                                                  | EUR       |               |                                                                                |
| <u>im Ergebnisplan</u>                          |                                                  |           |               |                                                                                |
| ordentliche Erträge                             | 5.713.600                                        | 956.200   | 0             | 6.669.800                                                                      |
| ordentliche Aufwendungen                        | 6.543.100                                        | 333.500   | 116.700       | 6.759.900                                                                      |
|                                                 |                                                  |           |               |                                                                                |
| außerordentliche Erträge                        | 800                                              | 0         | 0             | 800                                                                            |
| außerordentliche Aufwendungen                   | 300                                              | 0         | 0             | 300                                                                            |
| <u>im Finanzhaushalt</u>                        |                                                  |           |               |                                                                                |
| die Einzahlungen                                | 6.397.500                                        | 931.200   | 0             | 7.328.700                                                                      |
| die Auszahlungen                                | 7.302.500                                        | 584.300   | 99.300        | 7.787.500                                                                      |
|                                                 |                                                  |           |               |                                                                                |
| <u>davon bei den:</u>                           |                                                  |           |               |                                                                                |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.341.000                                        | 931.200   | 0             | 6.272.200                                                                      |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.822.100                                        | 301.800   | 99.300        | 6.024.600                                                                      |
|                                                 |                                                  |           |               |                                                                                |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 1.056.500                                        | 0         | 0             | 1.056.500                                                                      |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 1.432.700                                        | 282.500   | 0             | 1.715.200                                                                      |
|                                                 |                                                  |           |               |                                                                                |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 0                                                | 0         | 0             | 0                                                                              |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 47.700                                           | 0         | 0             | 47.700                                                                         |
|                                                 |                                                  |           |               |                                                                                |
| Einzahlungen aus der Auflösung von              |                                                  |           |               |                                                                                |
| Liquiditätsreserven                             | 0                                                | 0         | 0             | 0                                                                              |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven             | 0                                                | 0         | 0             | 0                                                                              |

## **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 50.000,00 € auf 50.000,00€ festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 10.000,00 € auf 10.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 15.000,00 € auf 15.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 50.000,00 € auf 50.000,00 € und
  - b) bei Einzelauszahlungen von bisher 50.000,00 € auf 50.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.11.2012

Dammann  
Amtsdirektor

## Hundesteuersatzung der Gemeinde Rehfelde vom 30.10.2012

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) sowie der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde am 30.10.2012 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1

#### Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Die Gemeinde Rehfelde erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Halter eines Hundes ist derjenige, dem das Tier zeitlich und räumlich zugeordnet ist, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugekaufter Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder in Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

### § 2

#### Gefährliche Hunde

Als gefährliche Hunde gelten die Hunde im Sinne des § 8 Abs. 1 und 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV).

### § 3

#### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 

|                                              |         |
|----------------------------------------------|---------|
| a) für den ersten Hund                       | 45,00 € |
| b) für den zweiten Hund                      | 80,00 € |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund 1 | 15,00 € |
- (2) Abweichend von Abs. (1) beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 400,00 EURO je gefährlichen Hund. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen und Tieren aufweist.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

### § 4

#### Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für die Hunde, die dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „Bl“ und „Gl“) oder sonstiger hilfloser Personen dienen. Sonstige hilflose Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

### § 5

#### Allgemeine Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für:

- a) einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden erforderlich ist, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter Luftlinie entfernt liegen,
- b) Hunde, die als Melde-, Schutz- oder Jagdhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- c) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter Luftlinie entfernt liegen.

### § 6

#### Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 und Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter ein Negativzeugnis nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung vorlegt.
- (3) Der Antrag auf eine Steuervergünstigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich beim Amt Märkische Schweiz in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1, SG Finanzverwaltung zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (4) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

- (1) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall beim Amt Märkische Schweiz schriftlich anzuzeigen.

### § 7

#### Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, nach dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht und eine Abmeldung beim Amt Märkische Schweiz erfolgt ist.
- (4) Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Rehfelde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (5) Die An- und Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

### § 8

#### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für die verbleibenden anteiligen Monate des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird in Höhe des Jahresbeitrages zum 01.07. eines Kalenderjahres bzw. bei jahresanteiliger Steuerpflicht einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Bei Ende der Steuerpflicht unterhalb eines Jahresendes wird die Hundesteuer jahresanteilig nach Monaten entsprechend § 7 Abs. 3 und 4 dieser Satzung verrechnet und erstattet.

### § 9

#### Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, beim Amt Märkische Schweiz anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, beim Amt Märkische Schweiz schriftlich abzumelden. Im Fall der Übergabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Der Hundehalter erhält mit Anmeldung bzw. mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde

außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke führen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz FB I SG Finanzverwaltung auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundhalter verpflichtet.
- (5) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

### § 10

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
  - a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
  - b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder unrichtige Angaben über die Rassezugehörigkeit des Hundes macht,
  - c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes ohne gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz nicht vorzeigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) die in Absatz 1 genannten Ordnungswidrigkeiten begeht, ohne dass der Erfolg einer Abgabenverkürzung oder der Erlangung eines nicht gerechtfertigten Abgabenvorteils eintritt,
  - b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  - c) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt,
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 1.000,00 € geahndet werden.

## § 11 In Kraft treten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.  
Die bisher gültige Hundesteuersatzung vom 17.04.2007 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2011 treten gleichzeitig außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz),

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

# Satzung der Gemeinde Rehfelde über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rehfelde (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund des § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) sowie der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 30.10.2012 folgende Satzung beschlossen.

## Allgemeine Vorschriften

### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Gebiet der Gemeinde Rehfelde, nachfolgend nur noch Gemeinde genannt.
- (2) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, Sondernutzung nach § 8 FStrG und § 18 BbgStrG bedarf bei Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen der Erlaubnis der Gemeinde.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf Nutzungen, die zwar über den Gemeingebrauch hinausgehen, diesen aber nicht beeinträchtigen und deren Einräumung sich gemäß § 23 BbgStrG nach bürgerlichem Recht richtet.
- (4) Die Satzung findet auch auf Märkte und Volksfeste Anwendung, soweit nichts anderes geregelt ist.
- (5) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs.2 BbgStrG sowie die in § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenraum, das Zubehör und die Nebenanlagen.

### § 2 Erlaubnispflichtige Sondernutzung

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf der Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde. Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen alle in Anlage 1 aufgezählten Sondernutzungen.

### § 3 Erlaubnisantrag

- (1) Die Erlaubnis wird dem Erlaubnisnehmer nur auf Antrag erteilt. Der Antrag muss hinreichende Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung enthalten. Der Antrag ist mindestens 10 Tage vor den Nutzungsbeginn an Hand des in der Anlage 2 beigefügten Antrages beim Amt Märkische Schweiz einzureichen.
- (2) Als Erlaubnisnehmer gilt unabhängig von der Person des Antragstellers derjenige, der die Sondernutzung letztlich veranlasst hat und dem die Ausübung der Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
- (3) Die in § 1 genannten Straßen dürfen einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung erst in Anspruch genommen werden, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Die Erteilung der Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

### § 4 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn
  - a) die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
  - b) öffentliche Interessen der Sondernutzung entgegenstehen.
- (2) Die Erlaubnis erlischt durch
  - a) Sperrung, Änderung oder Einziehung der genutzten öffentlichen Straßen,
  - b) Zeitablauf,
  - c) Widerruf oder Verzicht.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben hiervon unberührt.

### § 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
  - a) Ausführungen von Arbeiten durch einen Träger der Straßenbaulast;
  - b) termingemäßes Bereitstellen von Abfallbehältnissen zum Zwecke der Leerung und des Einsammelns;
  - c) die Bereitstellung von Sperrmüll und anderem Sammelgut frühestens am Vorabend des dem Tage der Abholung vorausgehenden Tages;
  - d) Lagerung von Brenn- und Baustoffen am Tage der Anlieferung;
  - e) Ausschmückungen von Straßen und Hausfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums und kirchlicher Prozessionen.
- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben hiervon unberührt.

### § 6 Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der

Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Er haftet dafür, dass die von ihm geübte Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seiner Bediensteten oder aus der Verrichtung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden können.
- (3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen der Gemeinde vorzulegen.

## II. Gebühren für Sondernutzungen

### § 7 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren nach dem des anliegenden Gebührentarifes (Anlage I) erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Das Gleiche gilt für Sondernutzungen, die ohne Einholung einer Erlaubnis ausgeübt werden.
- (2) Soweit die Gebühr nach Einheiten (m<sup>2</sup>, Tag, Woche, Monat) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen.

### § 8 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist:
  - a) der Antragsteller,
  - b) der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

### § 9 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
  - a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
  - b) bei unbefugter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung. Ist dieser nicht eindeutig nachweisbar, entsteht die Gebührenschuld mit Anfang des Monats, für den die Nutzung erstmals nachgewiesen werden kann.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschildner fällig.

### § 10 Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung

- (1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:

- a) Bund, Länder und Gemeinden, sofern die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzulegen ist.
- b) Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtlich Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft.

- (2) Eine Gebührenbefreiung nach Absatz 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 4 dieser Satzung nicht aus. Wird eine Sondernutzungserlaubnis vom Erlaubnisnehmer aus Gründen, die die Erlaubnisbehörde nicht zu vertreten hat, nicht Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.
- (3) Im voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die zuständige Behörde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

## III. Schlussbestimmungen

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. die Ahndung von Verstößen gegen diese Satzung bestimmt sich nach den Regelungen des § 47 Brandenburgisches Straßengesetzes und § 23 des Bundesfernstraßengesetzes.

### § 12 Übergangsregelungen

Soweit öffentlich-rechtliche Verträge über Sondernutzungen vorhanden sind, bleiben diese bestehen.

### § 13 In Kraft treten, außer Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung vom 28.09.2004 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.11.2012

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

**Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Rehfelde über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rehfelde -Gebührentarif-**(siehe Seite 10)

| lfd.Nr. | Art der Sondernutzung                                                                                                                                                                                                       | Einheit Monat/<br>Woche             | Pro Tag                      | Mindest-<br>gebühr |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------|
| 1.      | Litfasssäulen, Uhrensäulen,<br>Fahnenmasten u.ä.                                                                                                                                                                            | 60,00 €/m <sup>2</sup><br>pro Monat | 2,00€/m <sup>2</sup>         | -                  |
| 2       | Erlaubnispflichtige Automaten                                                                                                                                                                                               | 30,00 €/pro<br>Automat/<br>Monat    | -                            | -                  |
| 3.      | Auslegen von Waren aller Art vor<br>Verkaufseinrichtungen, Aufstellen<br>von Tischen, Sitzgelegenheiten,<br>Freisitzen oder Sommerbänke und<br>Aufstelle zu gewerblichen<br>Zwecken                                         | 3,00 €/ m <sup>2</sup> /Monat       |                              | 10,00 €            |
| 4.      | Verkaufstände (tageweise<br>stehende Händler)<br>bis 6 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche<br>Grundfläche                                                                                                                         |                                     | 10,00 €                      | -                  |
| 5.      | Informationsstände                                                                                                                                                                                                          |                                     | 5,00 €/m <sup>2</sup>        | -                  |
| 6.      | Aufstellen von Informationsbussen                                                                                                                                                                                           |                                     | 15,00 €/pro<br>Bus           | -                  |
| 7.      | Werbeaufsteller, Plakate,<br>Werbeanlagen die auf Dauer<br>aufgestellt bzw. mit baulichen<br>Anlagen verbunden sind.                                                                                                        | 2,50 €/m <sup>2</sup> /Monat        | -                            | -                  |
| 8.      | Werbeaufsteller, Plakate<br>Werbeanlagen die vorübergehend<br>angebracht bzw. aufgestellt sind                                                                                                                              |                                     | 0,50<br>€/pro/m <sup>2</sup> | 5,00 €             |
| 10.     | Baustellenzufahrten und<br>Gehwegüberfahrten                                                                                                                                                                                | 2,00 € /m <sup>2</sup> /Monat       |                              | 15,00 €            |
| 11.     | Materiallagerung ab dem 2. Tag                                                                                                                                                                                              | 20,00 €/m <sup>2</sup> /Monat       |                              | 20,00 €            |
| 12.     | Aufstellen Baustelleneinrichtung,<br>Bauzäune, Baubuden,<br>Baugerüste, Arbeitswagen,<br>Baumaschinen u.ä.                                                                                                                  | 2,00 € /m <sup>2</sup> /Monat       |                              | 15,00 €            |
| 13.     | Altkleidercontainer                                                                                                                                                                                                         | 10,00 €/Monat                       |                              | 15,00              |
| 14.     | Container bis 3 m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                              | 5,00 € pro/<br>Woche                |                              | -                  |
| 15.     | Container bis 7 m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                              | 8,00 € pro/<br>Woche                |                              | -                  |
| 16.     | Container bis 10 m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                             | 10,00 € pro/<br>Woche               |                              | -                  |
| 17.     | Container bis 12 m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                             | 12,00 € pro<br>Woche                |                              | -                  |
| 18.     | Abstellen von Werbewagen<br>(Fahrzeuge, Anhänger mit<br>Werbeaufsteller)                                                                                                                                                    |                                     | 2,50 €/m <sup>2</sup>        | -                  |
| 19.     | Abstellen von Fahrzeugen ohne<br>amtliche Zulassung                                                                                                                                                                         |                                     |                              |                    |
| 19.a    | PKW                                                                                                                                                                                                                         | 50,00 /pro Monat                    |                              | -                  |
| 19.b    | LKW                                                                                                                                                                                                                         | 100,00 €/pro<br>Monat               |                              | -                  |
| 19.c    | Krad                                                                                                                                                                                                                        | 25,00 €/pro<br>Monat                |                              | -                  |
| 19.d    | Hänger (einachsige)                                                                                                                                                                                                         | 25,00 € /pro<br>Monat               |                              | -                  |
| 19.e    | Hänger (zweiachsige)                                                                                                                                                                                                        | 50,00 /pro Monat                    |                              | -                  |
| 20.     | Nutzung von öffentlichen Straßen<br>und Plätzen                                                                                                                                                                             |                                     |                              | -                  |
| 20. a   | Schausteller, Zirkus                                                                                                                                                                                                        |                                     | 0,20 €/m <sup>3</sup>        | 100,00 €           |
| 20. b   | Spezialmärkte, Jahrmärkte                                                                                                                                                                                                   |                                     | 0,20 €/m <sup>3</sup>        | 100,00 €           |
| 21.     | Die nicht erfasste Inanspruch-<br>nahme von Straßenraum für<br>Zwecke der Gewinnerzielung wird<br>in Anlehnung an ähnliche<br>Nutzungen nach dem Gebüh-<br>rentarif berechnet z. B. Weih-<br>nachtsbaumverkauf Fischverkauf |                                     | 20,00 €                      | 20,00 €            |

**Anlage 2, Antrag auf Erteilung zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums**

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Antragsteller:       |          |
| Name/ Vorname/ Firma |          |
| Geschäftsführer      |          |
| Straße               | Telefon: |
| PLZ / Ort            | Fax:     |
|                      | E-Mail:  |

Amt Märkische Schweiz  
 Außenstelle Rehfelde  
 FB Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung  
 Elsholzstr. 4  
 15345 Rehfelde

Fax: 033435-737-20,

**Antrag auf Erteilung zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums**

Gemäß §§ 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. I/ 05/S.218) in der Fassung vom 27.05.2009 i.V.m. der Satzung über die Erlaubnisse für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen (Straßen Wege und Plätze) vom 30.10.2012 Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rehfelde

Grund der Sondernutzung:

Angaben zur Sondernutzung:

- |                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| · Baustelleneinrichtung        | · Warenauslagen/Warenstände |
| · Aufstellung eines Baugerüsts | · Werbestände               |
| · Lagerung Baumaterial         | · Container                 |
| · Tische und Sitzgelegenheiten | · _____                     |

Ort der Ausübung

Straße: \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_

- Einengung
  - der Fahrbahn, Restfahrbahnbreite von \_\_\_\_\_ m
  - des Geh-/Radweges, Restbreite von \_\_\_\_\_ m
- Sperrung
  - der Fahrbahn                      · des Geh-/Radweges                      · von Parkflächen
  - Seitenstreifen                      · unbefestigte Fahrbahn

Umfang der genutzten Fläche:          m Länge x          m Breite =          m<sup>2</sup>  
 ( Unbedingt Skizze mit Maßangabe beilegen, auch für die entsprechenden Restbreiten)

Beginn und Ende der Sondernutzung

- nur einmalig für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis
- ab \_\_\_\_\_, jährlich für die Zeit
- \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

# **1. Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 04.05.2010 (Friedhofssatzung)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16] und des Gesetzes über das Leichen, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16] beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 30.10.2012 die nachstehende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofssatzung).

## **Artikel 1 Änderung**

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 04.05.2010 wird wie folgt geändert:

- 1) § 16 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

In einem solchen Falle dürfen zwei Urnen je Grabstätte, neben dem Sarg und nicht tiefer als 0,70 m, beigesetzt werden.

## **Artikel 2 In Kraft Treten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rehfelde, 01.11.2012

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 30.10.2012 (Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – Bbg-BestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, Nr. 16, S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 30.10.2012 die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde.

## **§ 1 Gebührengegenstand**

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Rehfelde und seiner Bestattungseinrichtungen, die sonstige Inanspruchnahme, sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden nach Maßgabe der Friedhofssatzung der Gemeinde Rehfelde Gebühren dieser Satzung erhoben.

## **§ 2 Gebührenpflichtiger**

- 1) Gebührenpflichtig ist derjenige, der die in § 1 genannten Einrichtungen oder eine Leistung der Gemeinde Rehfelde nutzt oder durch eine solche unmittelbar begünstigt wird.
- 2) Gebührenpflichtiger im Sinne dieser Satzung ist:
  - a) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erstmals erwirbt,
  - b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte verlängern lässt,
  - c) wer sonst rechtlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen,
  - d) wer den kommunalen Friedhof, die Bestattungseinrichtungen oder Leistungen in Anspruch nimmt.
- 3) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

## **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- 1) Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen oder der Leistungen.
- 2) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- 3) Die Gebühr wird einen Monat nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 4 Gebührentarife**

1. Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre
  - 1.1. Reihengrabstätte
    - a) für Kinder unter 5 Jahren **239,00 €**
    - b) für alle anderen Verstorbenen **390,00 €**
  - 1.2. Wahlgrabstätte
    - a) Einzelgrabstätte **464,00 €**
    - b) Doppelgrabstätte **766,00 €**
    - c) Familiengrabstätte **1.069,00 €**
  - 1.3. Urnengrabstätte **282,00 €**
  - 1.4. Anonyme Grabstätten
    - a) Särge **390,00 €**
    - b) Urnen **191,00 €**
    - c) Aschen **180,00 €**
  - 1.5. Friedhain
    - a) Urnen **191,00 €**

Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes beginnt die Nutzungszeit. Das Nutzungsrecht muss bei späterer Belegung für die gesamte Grabstätte um die verstrichene Zeit, zur Erhaltung der Ruhefrist des Verstorbenen von 25 Jahren, verlängert werden. Nutzungsrechte für Reihengrabstätten, Friedhain und anonyme Grabstätten werden nicht verlängert.

2. Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr

Nach Ablauf der 25 Jahre kann das Nutzungsrecht für die nachstehenden Grabstätten verlängert werden.

- |                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| 2.1. Wahlgrabstätte   |                     |
| a) Einzelgrabstätte   | <b>18,56 €/Jahr</b> |
| b) Doppelgrabstätte   | <b>30,64 €/Jahr</b> |
| c) Familiengrabstätte | <b>42,76 €/Jahr</b> |

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| 2.2. Urnengrabstätte | <b>11,28 €/Jahr</b> |
|----------------------|---------------------|

### 3. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Friedhofshalle (Kapelle) wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

### 4. Ausgrabungen und Umbettungen

Die tatsächlich entstehenden Kosten einer Umbettung oder Ausgrabung (Beauftragung eines Bestattungsunternehmens) werden dem Antragsteller aufgelegt.

### 5. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten werden nur für solche Grabstätten erhoben, zu denen Verträge bis zum Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 21.04.2009 abgeschlossen wurden.

## § 5

In Kraft treten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.04.2009 außer Kraft.

Rehfelde, 30.10.2012

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

## Benutzungs- und Gebührenordnung für Räume der Grundschule Rehfelde

### § 1

#### Geltungsbereich/Allgemeines

Diese Ordnung gilt für die Nutzung von Räumen (einschließlich Flur und Toiletten) der Grundschule Rehfelde.

- Die Räume der Grundschule Rehfelde stehen in erster Linie für den Schulbetrieb und den Kooperationspartnern im Rahmen des Ganztagsangebotes (Arbeitsgemeinschaften) zur Verfügung.

Dazu zählen:

- die Klassenräume;
- die Lehrküche inklusive Speiseräume;
- die Aula.

- Daneben kann im Rahmen der Belegungspläne die Benutzung für andere Zwecke zugelassen werden.

### § 2

#### Benutzungsgenehmigung

- Anträge auf Benutzung der Schulräume sind beim Amtsdirektor des

Amtes Märkische Schweiz mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Nutzung zu stellen. Das Amt entscheidet in Absprache mit der Schulleitung über die Genehmigung bzw. Ablehnung.

- Die Benutzung der Räume steht grundsätzlich jedermann frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die Vergabe der Schulräume erfolgt durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.
- Während größerer Bau- und Reinigungsarbeiten sowie in den Schulferien kann die Benutzung untersagt werden. Soweit es die schulischen und personellen Verhältnisse zulassen, können Ausnahmen gemacht werden. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

### § 3

#### Benutzungsgrundsätze

- Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Dauer der Inanspruchnahme der Räume und ihrer Zuwegungen Aufsichtspersonen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und den Zu- und Abgangsverkehr eigenverantwortlich zu überwachen. Er sorgt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung.
- Der jeweilige Verantwortliche muss volljährig sein.
- Im Schulgebäude und für das Schulgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot. Über Ausnahmen bei außerschulischen Veranstaltungen entscheidet der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz in Abstimmung mit dem Schulträger.
- Die Räume werden in dem bestehenden Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht unverzüglich Mängel dem Hausmeister, der Schulleitung bzw. dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz gemeldet werden.
- Änderungen am bestehenden Zustand dürfen nur in Abstimmung mit dem Hausmeister vorgenommen werden und sind nach Abschluss der Veranstaltung zu beseitigen. Im Übrigen sind bei der Benutzung der Räume die Anweisungen des Hausmeisters zu befolgen.
- Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken anlässlich einer Veranstaltung darf innerhalb der benutzten Räume Mehrweggeschirr verwendet werden.
- Dem Nutzer ist die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen untersagt. Ebenso ist es ihm untersagt, die Räumlichkeiten anderen Personen oder Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, die derartige Veranstaltungen planen.

### § 4

#### Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der Räume werden zur teilweisen Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung Benutzungsgebühren erhoben.

### § 5

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Benutzung beantragt und den Nutzungsvertrag unterzeichnet hat.

### § 6

#### Höhe der Gebühr

- Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührentabelle, die Bestandteil der Benutzungs- und Gebührenordnung (Anlage 1) ist. In den Gebühren sind sämtliche Kosten, einschließlich Reinigungskosten, enthalten. Hausmeisterstunden werden gesondert berechnet.
- Erfolgt die Berechnung nach Stunden, so gelten die Gebührensätze je begonnene Stunde.

## § 7 Gebührenfreiheit

Von den Benutzungsgebühren befreit sind:

- Veranstaltungen der Kommunalpolitik der Gemeinde Rehfelde;
- Kulturveranstaltungen der Gemeinde Rehfelde;
- örtliche, als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände;
- Nachgeordnete Einrichtungen der Gemeinde, wie Kita, Schule, Hort, Jugendclub.

## § 8 Entstehen der Gebühr

1. Die Gebühr entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages für die Schulräume. Wird ein Vertrag nicht abgeschlossen, so entsteht die Gebühr mit der tatsächlichen Nutzung der Räume.
2. Bei einem auf Dauernutzung abgestellten Vertrag entsteht die Gebühr für das laufende Jahr mit dem Abschluss des Vertrages, für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Jahres.

## § 9 Fälligkeit

1. Die Gebühr wird 14 Tage nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt, in Einzelfällen die voraussichtliche Gebühr bereits vor der Veranstaltung abzufordern.
2. Im Übrigen kann der Träger der Einrichtung Gebühren ganz oder teilweise erlassen, sofern dies im öffentlichen Interesse oder aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt ist.

## § 10 Haftungsausschlussklausel

Die Nutzer stellen die Gemeinde Rehfelde von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und dem Zugang zu den Räumen stehen.

## § 11 In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rehfelde, 30.10.2012

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

Anlage  
Gebührentabelle

### Anlage zu § 6 Abs. 1

### der Benutzungs- und Gebührenordnung für Räume der Grundschule Rehfelde

### G e b ü h r e n t a b e l l e

#### I Sonstige Klassenräume

- |     |                  |      |
|-----|------------------|------|
| 1.1 | Nutzer gemäß § 7 | frei |
|-----|------------------|------|

- |     |          |                  |
|-----|----------|------------------|
| 1.2 | Sonstige | 10,00 € / Stunde |
|-----|----------|------------------|

#### II Technisch ausgerüstete Lehrräume Lehrküche

- |     |                  |                  |
|-----|------------------|------------------|
| 1.1 | Nutzer gemäß § 7 | frei             |
| 1.2 | Sonstige         | 15,00 € / Stunde |

#### III Schulaula Nutzung für kulturelle Zwecke

- |     |                                                                                               |                  |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1.1 | Nutzer gemäß § 7                                                                              | frei             |
| 1.2 | Sonstige                                                                                      | 15,00 € / Stunde |
| 1.3 | Werden Eintrittsgelder erhoben, so sind hiervon 10 v. H. als Gebühr zu entrichten, mindestens | 15,00 € / Stunde |

#### 2 Nutzung für andere nicht gewerbliche Zwecke

- |     |                                                                                               |                  |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2.1 | Nutzer gemäß § 7                                                                              | frei             |
| 2.2 | Sonstige                                                                                      | 20,00 € / Stunde |
| 2.3 | Werden Eintrittsgelder erhoben, so sind hiervon 10 v. H. als Gebühr zu entrichten, mindestens | 20,00 € / Stunde |

#### 3 Nutzung für gewerbliche Zwecke 20 v. H. des Umsatzes

- |   |                                       |                  |
|---|---------------------------------------|------------------|
| 4 | Einsatz/Bereitschaft des Hausmeisters | 10,00 € / Stunde |
|---|---------------------------------------|------------------|

- |   |               |                          |
|---|---------------|--------------------------|
| 5 | Mediennutzung | 20,00 € je Veranstaltung |
|---|---------------|--------------------------|

- |   |          |         |
|---|----------|---------|
| 6 | Kautions | 50,00 € |
|---|----------|---------|

### Gemeinde Garzau-Garzin

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.11.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 43.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2011 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. (Beschluss 43-01-2012)
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Garzau-Garzin wird dem Amtdirektor gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), die Entlastung erteilt. (Beschluss 43-02-2012)
- Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte in Garzau für das Jahr 2013 an nachfolgend aufgeführten Tagen:  
1 Tag (Brückentag nach Himmelfahrt)  
15.07. – 02.08.2013 15 Tage (Urlaubsabgeltung)  
1 Tag (Brückentag nach Tag der Deutschen Einheit)  
1 Tag (Brückentag nach Reformationstag)  
23.12. – 03.01.2014 5 Tage (Urlaubsabgeltung)  
(Beschluss 43-03-2012)

### öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin hat am 05.11.2012 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Amtdirektors des Amtes Märkische Schweiz beschlossen.

In die Jahresrechnung mit Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz),

Zimmer 28 Einsicht nehmen.  
 Buckow (Märkische Schweiz), 14.11.2012  
 R.-D. Dammann  
 Amtsdirektor

## Gemeinde Oberbarnim

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.11.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 31. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2011 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. (Beschluss 31-01-2012)
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Oberbarnim wird dem Amtsdirektor gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), die Entlastung erteilt. (Beschluss 31-02-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 31-03-2012)

### öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim

#### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Oberbarnim hat am 12.11.2012 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz beschlossen.

In die Jahresrechnung mit Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.11.2012

R.-D. Dammann  
 Amtsdirektor

### Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

## Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 15. Oktober 2012

### Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rehfelde, Flur 1 bis 5

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Entsprechend § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (Bbg-VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17), wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **03. Dezember 2012 bis 03. Januar 2013** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. Oktober 2012, Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

## Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 15. Oktober 2012

### Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Werder, Flur 1 bis 8

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Entsprechend § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (Bbg-VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17), wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **03. Dezember 2012 bis 03. Januar 2013** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. Oktober 2012, Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat**

Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 15. Oktober 2012

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters  
n der Gemarkung Zinndorf, Flur 1 bis 7**

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Entsprechend § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (Bbg-VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17), wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **03. Dezember 2012 bis 03. Januar 2013** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag    | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  |
| Dienstag zusätzlich | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. Oktober 2012, Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7  
des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen  
die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt  
für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bürgerdienste/Einwohnermeldeamt

## II. Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Amtsverwaltung

#### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rehfelde, mit den Ortsteilen Werder und Zinndorf, schreibt zum **01.03.2013** die Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)

#### einer Gemeindearbeiterin bzw. eines Gemeindearbeiters - zunächst befristet für 2 Jahre-

aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u.a.:

- Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen (Schule und Kindertagesstätten)
- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplätze
- Straßenunterhaltung
- Winterdienst
- Bedienung, Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen
- diverse Tätigkeiten im handwerklichen Bereich
- Anleitung von Mitarbeitern (einschl. Praktikanten und sonstigen Beschäftigten) und Koordinierung der Arbeitsaufgaben – ca. 20 % der Wochenarbeitszeit

Der/Die Bewerber/in sollte eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf und eine mehrjährige Berufserfahrung nachweisen können sowie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klassen B/BE und C/CE sein.

Weiterhin sollte der/die Bewerber/in verfügen über:

- Erfahrungen in der Anleitung von Beschäftigten
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kettensäge- und Motorsensenschein

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik und Kleingeräten
- Kenntnisse in Garten-, Hecken- und Baumpflege, Pflasterarbeiten
- Erfahrungen mit Beton-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten für Kleinreparaturen
- PC-Kenntnisse, MS Office-Anwendungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, Referenzen usw.) richten Sie bitte bis zum **19.12.2012**

Amt Märkische Schweiz  
SG Personalwesen  
Hauptstraße 1  
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 08.11.2012

gez. R.-D. Dammann  
Amtdirektor

**Hinweis:** Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein portogerecht frankierter Rückumschlag beizufügen.

#### Fundsachen

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

| lfd. Nr. | Fundsache                                        | Fundort                           | Fundzeit            |
|----------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| 1.       | Zwei Schlüssel befestigt an einem schwarzen Band | Rehfelde, Elsholzstr. 4 Parkplatz | 20.10.2012          |
| 2.       | Brille (Rodenstock, Titanium)                    | Rehfelde, Stephanstr.             | Anfang Oktober 2012 |

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 7, oder unter Telefon: 033433-659-34 zu melden.

#### Anmeldung der Schulanfänger 2013

**Kinder, die vor dem 01. Oktober 2013** das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

**Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2013** das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldung der Schulanfänger wird an folgenden Tagen durchgeführt (oder nach telefonischer Absprache):

#### Grundschulbezirk Rehfelde

Grundschule Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße 42

Tel.: 033435/211

Samstag, 16.02.2013 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Grundschulbezirk Buckow (Märkische Schweiz)

Kneipp®-Grundschule „Bertolt-Brecht“, Weinbergsweg 17

Tel.: 033433/203

Montag, 14.01.2013 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, 15.01.2013 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Wichtig!!!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das anzumeldende Kind, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienbuch sowie den Personalausweis mit.

Kock-Fuchs  
stv. Fachbereichsleiter

#### Ausschreibung

#### „Betreibung der Theaterräumlichkeiten im Kultur – und Tourismuszentrum (ehemalige Schule) in 15377 Waldsiedersdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 23

Die Gemeinde Waldsiedersdorf, vertreten durch das Amt Märkische Schweiz, sucht einen Betreiber für die Theaterräumlichkeiten im Erdgeschoss des Kultur – und Tourismuszentrums (ehemalige Schule), welche bisher überwiegend als Theater, für Konzerte, Filmvorführungen, Unterricht, Kurse und Theaterprojekte genutzt wurden.

Das Konzept des neuen Betreibers kann neben dem o.a. Betrieb eine weiter-

gehende Nutzung vorsehen (Vermietung zur Durchführung von privaten und gemeindlichen Veranstaltungen usw.).

Das Kultur – und Tourismuszentrum liegt im Zentrum des Ortes. Es ist mit ca. 70 Sitzplätzen ausgestattet und verfügt über eine Bühne. Eine gastronomische Grundausstattung, sanitäre Anlagen sowie Parkplätze in unmittelbarer Nähe sind vorhanden. Das Gebäude wurde umfassend saniert.

Waldsiedersdorf – im Herzen des Naturparks Märkische Schweiz – hat im Jahr 1998 als einer der ersten Gemeinden in Brandenburg das Prädikat „staatliche Anerkennung als Erholungsort“ erhalten.

Die Gemeinde Waldsiedersdorf erbittet ein Betreiberkonzept, dass unter den vor genannten Gegebenheiten eine ganzjährige Nutzung des „Kultur – und Tourismuszentrums“ vorsieht. Es ist beabsichtigt, einen langfristigen Pachtvertrag abzuschließen.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Nutzungskonzept, Referenzen usw.) sind bis zum 04.01.2013 an das Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) unter dem Stichwort „Kultur – und Tourismuszentrum“ zu senden.

#### Sonstiges:

Im Angebot ist vom Bewerber zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

#### Vergabe:

Über die Vergabe nach Sichtung und Auswertung der Unterlagen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Bewerber werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Für eventuelle Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Brückmann (Tel. 033433 / 659-67) oder an Frau Kratz (Tel. 033433 / 157782).

Buckow (Märkische Schweiz),

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

### Sitzungstermine im Dezember

|                                                        |            |           |
|--------------------------------------------------------|------------|-----------|
| Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin                 | 03.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Oberbarnim                    | 03.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)             | 04.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)              | 05.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Finanzausschuss Rehfelde                               | 10.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss Rehfelde                                | 11.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)                | 12.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf               | 18.12.2012 | 19:00 Uhr |
| Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) | 19.12.2012 | 19:00 Uhr |

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

#### Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **20.12.2012**. Beiträge können bis zum **06.12.2012** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

## Informationen aus den Gemeinden

### Buckow (Märkische Schweiz)

Neue Banner an den Aufstellern des Naturpark Märkischen Schweiz  
An den sieben Holz-Aufstellern, die Sie an den Zufahrtswegen in den Naturpark Märkische Schweiz begrüßen, hängen nun neue Banner mit verschiedenen Motiven aus dem Naturpark. Außerdem soll die Aufschrift ...



... die Bewohner sowie die Besucher der Region auf die biologische Vielfalt und deren Wert aufmerksam machen.

Vielleicht entdecken Sie an den Holz-Aufstellern auch ein Lieblingsmotiv?

Die Banner wurden im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes vom Verein Naturschutzpark Märkische Schweiz e.V. aufgehängt. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die europaweiten Bemühungen zum Schutz von Lebensräumen und seltenen Tier- und Pflanzenarten, die mit Begriffen wie Natura2000 und FFH-Gebieten verknüpft sind. Es geht bei diesem Projekt jedoch auch um die Verbindung zwischen Mensch und Natur. Denn wir nutzen das Artenreich z.B. zur Erholung, zur Ernährung, zur Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs oder auch, um unseren Beruf als Förster, Schäfer, Landwirt, Gästeführer und in vielen weiteren Bereichen auszuüben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Naturschutzpark Märkische Schweiz e.V., Geschäftsstelle Drei Eichen, Königstr. 62, 15377 Buckow, Tel. 033433 - 201, [www.naturschutzpark-verein.de](http://www.naturschutzpark-verein.de)

### Workshop: Kneipp zum Kennenlernen – 25.- 27. Januar 2013 in Buckow

Der Kneipp-Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. und der Kneipp-Kurort Buckow veranstalten einen Workshop für alle diejenigen, die die fünf Elemente des Kneippschen Naturheilverfahrens kennen lernen möchten: Wasser-Bewegung-Ernährung-Heilpflanzen und Lebensordnung. Einführende Vorträge und praktische Übungen wechseln sich ab.

Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Ort: Immanuel-Klinik Märkische Schweiz, Lindenstraße 10-11, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

**Termin: 25.- 27. Januar 2013**

#### Ablauf:

Freitag, 25.1.13 – 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Begrüßung und Einführung - Referentin: Gudrun Beckmann (1. Vorsitzende

Kneipp-Landesverbandes Berlin-Brandenburg e.V.)

Anschließend Vorführung des Films „Eine Medizin geht ihren Weg“

Samstag, 26.1.13 – 9.00 Uhr-11.15 Uhr – Ernährung

Referentin: Edeltraud Jarisch-Schneider

11.30 Uhr – 13.00 Uhr – Heilpflanzen

Referentin: Cornelia Dönicke

14.00 Uhr - 15.30 Uhr – Einführung in Theorie und Praxis der Wasseranwendungen

Referentin: Gudrun Beckmann  
 16.00 Uhr – 18.30 Uhr - Wasseranwendungen  
 Referentin: Gudrun Beckmann

Sonntag, 27.1.13 – 9.00 Uhr – 11.15 Uhr – Wasseranwendungen, Wickel  
 Referentin: Gudrun Beckmann  
 11.30 Uhr - 13.30 Uhr - Bewegung und Entspannung  
 Referentin: Gudrun Beckmann  
 13.30 Uhr – 14.00 Uhr - Überreichung Zertifikate/Abschluss

Gebühren: 110 € für Mitglieder von Kneippvereinen,  
 140 € für Nichtmitglieder

#### **Bitte mitbringen:**

2-3 Handtücher, Badeschuhe, Socken, eine Decke, bequeme Kleidung

#### **Hinweis:**

Der Besuch dieses Einführungskurses wird allen Mitgliedern von Kneipp-Vereinen und all jenen empfohlen, die sich mit den Grundlagen für die Gesundheitsarbeit nach Kneipp vertraut machen wollen.  
 Der Kurs findet nur bei ausreichender Teilnehmerzahl statt.

#### **Anmeldung bis 15. Januar 2013:**

Kneipp-Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
 Aßmannshauser Str. 23a, 14197 Berlin  
 Tel: 030 - 8224317, Fax: 030 – 8212436  
 info@kneipp-verein-berlin.de  
 www.kneipplandesverband-bb.de

#### **Weitere Informationen und Zimmervermittlung:**

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz  
 Sebastian-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel: 033433-65982/-83, Fax: 033433-65989  
 touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de  
 www.maerkischeschweiz.eu

### **Garzau-Garzin**

#### **Aufruf**

#### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin möchte das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges um eine Tafel mit den Namen der Gefallenen des 2. Weltkrieges ergänzen. Nach vielen Gesprächen mit den Ältesten aus dem Dorf ergab sich hierzu folgende Namensliste. Wenn Sie oder Ihre älteren Verwandten noch Hinweise zu dieser Liste geben können, bitte ich Sie um einen Anruf unter 033435/159293 (abends) oder eine email an [ahaupt@fern-meldebau-straussberg.com](mailto:ahaupt@fern-meldebau-straussberg.com).

#### Garzin

Franz Voß  
 Otto Herzberg  
 Adolf Reichert  
 Wilhelm Reichert  
 Otto Reichert  
 Otto Stöcker  
 Willi Grühne  
 Richard Grühne  
 Helmut Thürling  
 Herbert Lange  
 Artur Lange  
 Wilhelm Herzberg  
 Willi Schneider  
 Heinz Schneider

Heinz Müller  
 Alfred Glöde  
 Gustav Just  
 Willi Just

#### Liebenhof

Erwin Sellin  
 Emil Lempke  
 Karl Rockstedt  
 Herrmann Koppe

Mit freundlichen Grüßen,  
 Andreas Hauptmann  
 Ehrenamtlicher Ortsvorsteher Garzin

### **Rehfelde**

#### **Das Bürgermeisterwort**

#### **Liebe Bürgerinnen und Bürger !**

Weltweit und auch in Deutschland finden Wahlkämpfe mit viel Wahlkampfgetöse statt. Die Gremien der Kommune werden in Brandenburg erst 2014 gewählt und wir haben deshalb noch Zeit zum Prüfen. Prüfen, was, welche Parteien sowie Gruppierungen und noch besser Einzelpersonen, so auch der Bürgermeister, für die Bürger leisten. Angesichts des Vorwurfs des Wortbruches in Sachen Energie in der Gemeindevertreterversammlung am 30. Oktober, möchte ich mich dazu äußern.

Von damals 23 im Wahlaufauf aufgezeigten Schwerpunkten sind wir bei 20 auf sehr gutem Wege. Mit der Ausgewogenheit finanzieller Mittel zwischen den Dörfern und Wohngebieten konnte man nicht immer zufrieden sein und bei der Einbeziehung der Menschen bei Entscheidungen gibt es noch immer Reserven. Der Wunsch nach Information ist ungebrochen, obwohl ich behaupte – wer in Rehfelde informiert und einbezogen sein will, kann das umfassend sein.

Jetzt zur Energie – da steht wörtlich: „Vernetzung und Nutzung aller Formen erneuerbarer Energie“ – und fast wörtlich versuchen wir, das im Energiemix bei Ausschöpfung aller Potenziale im Bereich der Gemeinde und den Möglichkeiten der Region auszuarbeiten. Mit der Gründung der Genossenschaft, dem aufgezeigten Weg für Lösungen, dem Geschäftsplan und technischen Lösungen sind wir gut unterwegs. Dann beginnt das angebliche „Problem“ – es steht wörtlich: „keine neuen Windenergieanlagen außer den lt. Bebauungsplan der Gemeinde bereits genehmigten Vorhaben“. Das sind 28 WKA im Windfeld 26, die rund 102,4 GWh produzieren und eine Einspeisung mit Gesamtgutschrift von über 22 Millionen jährlich erzielen, die nach Unbekannt abfließen. Unter diesen Bedingungen sage ich immer noch – keine neue Anlage zum Nutzen der Energieriesen. Wir benötigen in Rehfelde rund 10,4 GWh, um den Bedarf der Haushalte, der Wirtschaft und der Kommune zu decken.

Wenn wir entsprechend den Zielen in der Energiewende unseren Strom dezentral vor Ort produzieren, verteilen und mit vernünftigem Preis verkaufen wollen, geht das nur über eine oder mehrere Bürgerwindanlagen. Unter diesen Bedingungen scheint es richtig zu prüfen, ob im siedlungsfernen Raum, am Rande des Roten Luches, eine solche Produktion von Energie für die Bürger möglich ist und damit das „Rehfelder Modell“ mit bezahlbarem Strom in der Zukunft realisiert werden kann.

Fazit – nach über vier Jahren und dem Beschluss zur grundsätzlichen Energiewende sollte es, muss es möglich sein, zum Nutzen der Bürger auch persönliche Meinungen, ja sogar Überzeugungen präzisieren zu dürfen. Wir sind allen Bürgern verpflichtet und müssen stets abwägen, was für die Mehrheit zum Vorteil sein wird und wie wir Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Tourismus und Jagd sowie Natur und Umwelt unter einen Hut bekommen.

Ihr Reiner Donath.

### Lichterfest der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde

am 01.12.2012 findet ab 16:00 Uhr das alljährliche Lichterfest am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde in der Ernst-Thälmann-Straße statt. Veranstalter ist der Feuerwehr Förderverein. Wie jedes Jahr werden die Lichter des Tannenbaums angezündet und die geschmückten historischen Fahrzeuge starten zu einer kleinen Lichterfahrt. Während die Kinder basteln oder eine Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto unternehmen, ist für das leibliche Wohl der Erwachsenen gut gesorgt. Ob Kuchen, Kaffee, Gebrilltes oder Glühwein, es ist für Jeden etwas dabei. Für die Kleinen gibt es wieder Knüppelteig am Lagerfeuer. Und zu einem Lichterfest gehört natürlich ein Weihnachtsmann und wer möchte, kann sich mit ihm fotografieren lassen. Ab 19 Uhr startet eine Glühweinparty und lässt den Tag ausklingen.

Michael Dreyse  
- stellv. Vereinsvorsitzender -  
Feuerwehr Förderverein Rehfelde

### Meine Reise zum Committee of the Regions

Mit dem Ziel, die Akteure und Verantwortlichen in Europa zu treffen und über unsere grenzüberschreitenden Vorhaben zu informieren flog eine deutsch – polnische Delegation nach Brüssel. Bildlich gesprochen, mit einer zweisprachigen Stimme in Brüssel für unsere Projekte und Ziele zu werben. Alle Gemeinden und Städte an der Ostbahn vertretend, halte ich es persönlich und als Repräsentant unserer Gemeinde Rehfelde als sehr anerkennend und ehrenvoll an der Seite des Landrates dabei gewesen zu sein.

Diese Tatsache widerspiegelt einerseits unsere aktive Mitarbeit in der IGOB und im Gründungsprozess des Eurodistrikts „TransOderana EVTZ“ und andererseits auch die praktischen Ergebnisse bei der Gestaltung unseres Ortszentrums, in das wir viel investiert haben.

Als Pilotprojekt haben wir das Bahnhofsumfeld mit der ersten Stele und erstem Wegweiser, das Bahnhofsgelände sowie weitere Objekte saniert und dabei durch Fördermaßnahmen auch umfangreiche europäische Gelder einsetzen können.

Im Gespräch mit Europaabgeordneten und insbesondere mit dem Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, Herrn Dr. Gerhard Stahl, konnten die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dargelegt werden. Wir verwiesen auf den Modellcharakter unseres Vorhabens für strukturschwache Regionen und die Möglichkeiten, einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der europäischen Integration leisten zu können. Es gilt, die Rahmenbedingungen der Rechtsform „Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit“ zu nutzen, um für die Bürger der Orte links und rechts der Strecke durch die der Zug fährt, Neues zu schaffen – Heimat zu gestalten.

Der lockere Satz, der im Gespräch fiel: „Einem Ziel nachlaufen, wo man nicht immer weiß was herauskommt.“ – umschreibt sehr gut die gegenwärtige Phase unseres Vorhabens, einen Eurodistrikt „TransOderana EVTZ“ gründen zu wollen. Deshalb unsere große Freude auf die Versicherung, unser Projekt mit den Möglichkeiten des Einflusses aus Brüssel zu unterstützen. Diese Standpunkte findet man auch in den veröffentlichten Pressemitteilungen. Damit haben wir eine gemeinsame Orientierung für die Zusammenarbeit der Kommunen über die Grenze hinweg.

Schade ist, dass die anderen Gemeinden unseres Amtes sich damit noch nicht oder zu wenig beschäftigt haben. Ich hoffe, die Stadt- bzw. Gemeindevertreter schließen sich unserem Beispiel an, um in Zukunft auch an den möglichen Vorteilen beteiligt sein zu können. Lassen sie uns gemeinsam mit am europäischen Haus bauen. Bauen in der Gegenwart als Brücke zwischen der guten alten Zeit und der neuen schönen Zukunft.

Die Delegationsleiter Schmidt und Tomczak luden Herrn Dr. Stahl für den 20. Juni 2013 zur Gründungsversammlung nach Seelow ein.

Ihr Reiner Donath

### Sportgemeinschaft Grün Weiss Rehfelde 7. Sportlerball

Am 03. 11. 2012 war es wieder soweit – die Sportlerinnen und Sportler sowie viele Gäste feierten gemeinsam den 7. Sportlerball der SG Grün Weiss Rehfelde.

Da dieser Tag bereits mit sportlichen Erfolgen der Sportgemeinschaft gekrönt wurde (1. und 2. Männermannschaft im Fußball gewannen und auch die Kegel konnten zu Hause punkten) sollte dies nun ein schöner Abschluss für den Samstag werden.



Die offiziellen Eröffnung fiel in diesem Jahr etwas anders aus. So wurden alle von Dr. Knochenbrecher und Schwester Schlagzu herzlich begrüßt, die auch gleich alle Hände voll zu tun hatten. Sie betreuten alle Patienten liebevoll, so dass alle als genesen entlassen werden konnten.

Traditionsgemäß fanden auch die Ehrungen des Sportlerteams des Jahres 2012 und der Übungsleiter des Jahres 2012 sowie etwas später die Preisaus-schüttung der Tombola statt.

Das Team „Zur alten Linde“ um Thomas Vollrath sorgte auch in diesem Jahr für unser leibliches Wohl.

Ja und DC Melody folgte unserem Ruf nach Rehfelde und ließ es sich nicht nehmen, mit einem guten Musikmix alle auf die Tanzfläche zu locken.



Zu fortgeschrittener Stunde begrüßen wir dann noch Gäste, auf die sich wohl so keiner eingestellt hatte – danke für die Showeinlage der „Rockerbande“ auf ihren heißen fahrbaren Untersätzen. Der Babysitter heizte dann mit seiner Darbietung die Stimmung noch mal richtig an.

Erstaunlich wie viel verborgene Talente unser Sportlerball jedes Jahr wieder hervorbringt und es Spaß macht ihnen bei den Showeinlagen zuzuschauen – Danke allen Akteuren.

Es war ein gelungener Abend bei einem bunten Programm, bei gutem Essen, viel Musik, Tanz und Spaß.

Wir freuen uns schon auf unseren Sportlerball 2013 und sagen bis dahin

Sport frei!  
Sigrid Friedel  
[www.gruen-weiss-rehfelde.de](http://www.gruen-weiss-rehfelde.de)

### Dank des Rehfelder Sängerkreises e.V.

Ein Meilenstein für die junge Geschichte des Chores liegt hinter uns. Viele Menschen haben sich an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt und damit zum Gelingen des Festwochenendes beigetragen. Wir sind stolz auf die Eröffnung des Liederweges, den großen Zuspruch von Musizierenden aus der Gemeinde Rehfelde, die Anerkennung der Gemeinde und der ortansässigen Vereine, die sich gemeinsam mit uns für ein Rehfelde mit vielen Facetten engagieren. Wir haben uns gefreut über die Chor-Delegationen aus dem Sängerkreis MOL. Wir bedanken uns für die bereitwillige Aufnahme und Bewirtung durch die Gaststätte „Zur alten Linde“ und nicht zuletzt für die finanzielle Unterstützung der Sparkasse MOL, die das neue, farbenfrohe Erscheinungsbild des Chores ermöglichte.

An dieser Stelle wollen wir unser Gründungsmitglied und Chorleiterin von der ersten Stunde an, Christa Grenz, mit ein paar ganz persönlichen Gedanken zu Wort kommen lassen: „Da hat vor 25 Jahren noch keiner dran gedacht, dass wir im Oktober 2012 mit vielen lieben Gästen und einem solch schönen Programm das Jubelfest unseres Chores, des Rehfelder Sängerkreises, feiern werden. Alle, die dabei waren, hatten einen recht kurzweiligen, vergnüglichen Nachmittag. Ebenso geht es meistens in unseren Proben zu. Und das seit 25 Jahren! Dieses ist allerdings nur möglich, weil alle im Chor mitziehen und einer für den anderen da ist. Ich hebe das so hervor, weil ich viel Dank und Anerkennung erhalten habe, zum einen als Mitbegründerin und zum zweiten als Chorleiterin. Ich brauche aber meine Sängerinnen und Sänger (einschließlich vieler Partner), um die Proben und in der Folge dann die Konzerte und die vielen verschiedenen Auftritte erfolgreich zu gestalten: die Organisation des Probenraumes, den Schlüssel zu diesem, die Einrichtung desselben, die Noten, die Programme, die Auftritte, die vielen leckeren Kuchen, die wir zu unseren Chortreffen anbieten, unzählige Korrespondenzen mit unserem Partnerchor in Hessen, die Vorbereitung der Chorproben-Wochenenden, die Besuche der Veranstaltungen des Chorverbandes ..... es fehlt noch einiges, was ich erwähnen müsste. Gisela Nowotka, unserer langjährigen Vorsitzenden, möchte ich hier an dieser Stelle namentlich für alle, die es verdient haben, von ganzen Herzen danken, danken für das Vertrauen und die Unterstützung und ich hoffe auf die nächsten 25 Jahre, weil es Spaß macht!“

Da im Rahmen des Festkonzertes keine Möglichkeit war, unsere Geschichte darzustellen, laden wir alle Interessierten zu einer Sonderausstellung, die in Zusammenarbeit mit den Heimatfreunden entstand, in die Rehfelder Heimatstube einladen.

Dort können Sie bei einer Tasse Kaffee in 15 Chronikbänden stöbern, Fragen an anwesende Chormitglieder stellen, auch mit ihnen diskutieren, einstige Chorkleidung anschauen, Schautafeln betrachten oder Geschenke bewundern. Sie sind herzlich eingeladen. (Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender)

### Rehfelder Extras im Scheinwerfer (2)

Mit dem heutigen Scheinwerfer möchte ich den Blick auf die weit über dreißig Vereine und vergleichbaren Gruppierungen in Rehfelde lenken. Dem größten Verein, der SG „Grün – Weiss“ möchte ich mich im nächsten Jahr, dem 100. Jahr Rehfelder Sportgeschichte widmen.

Verhältnismäßig jung, mit erst zehn Jahren, begeht die „IG Rehfelder Heimatfreunde e.V.“ im Dezember 2012 ihr Jubiläum. Gern können sich neue Mitglieder, Senioren und vor allem junge Menschen zur Mitarbeit melden und gemeinsamen in der Freizeit zum Gemeinwohl in Rehfelde beitragen. Neben der regelmäßigen Vereinsarbeit möchte ich für wichtige Projekte Ihr Interesse wecken:

- Rehfelder Heimatstube mit heimatgeschichtlichen Forschungen und einem umfangreichen Heimatarchiv, einer Lesecke, Sammlung und Pflege von Exponaten, der Gestaltung der Dauerausstellung und bisher 25 Sonderausstellungen. Jeder interessierte Hobbyhistoriker ist willkommen und besondere Exponate aus der Geschichte werden immer noch gesucht sowie gern angenommen;

- Breite populärwissenschaftliche und insbesondere heimatgeschichtliche sowie kommunalpolitische Bildungsarbeit mit den einzigartigen „Rehfelder Gesprächen“, wo bald das 100. vorbereitet wird. Für zahlreiche Vorhaben, wie neue Flyer, Erweiterung der sehr interessanten Buchreihe sowie interessante Vorträge werden Vorschläge und Mitstreiter gesucht;
- Heimatgeschichtliche Wanderungen und Spaziergänge stehen auf dem Programm, wie auch der Rehfelder Pflanzentauschmarkt, verschiedene Veranstaltungen, zum Beispiel in diesem Jahr zum 300. Jubiläum des „Alten Fritz“. Dafür werden Wanderleiter, Gästeführer, Mitorganisatoren oder auch nur Helfer gesucht;
- Wer die Natur liebt sowie sich für Tourismus und Kinder einsetzen möchte, kann am weiteren Ausbau und der Pflege des Naturlehrpfades mitwirken sowie sich bei der Sicherung von Ordnung und Sauberkeit in den Wohngebieten beteiligen.

#### Schauen Sie einfach hinein:

- jeden zweiten Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Heimatstube, Haus I der Grundschule
- jeden letzten Mittwoch im Monat beim Rehfelder Gespräch, 19.00 Uhr im Bürgerzentrum/Bürgersaal in der Elsholzstraße

#### Rufen Sie an bei

- Martin Tesky, Schillerstraße Rehfelde, Vorsitzender, 033435 76607, martin.tesky@t-online.de

Werden Sie junger oder alter Heimatfreund – Freund der Heimat

Der Bürgermeister

### Einladung zu unserer Weihnachtsgala

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rehfelde,

traditionsgemäß führen unsere Schülerinnen und Schüler unsere Weihnachtsgala in der Aula auf. Auch in diesem Jahr finden zwei Veranstaltungen statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen möchten.

1. Veranstaltung: Freitag, 07.12.2012, 18.00 Uhr
2. Veranstaltung: Sonnabend, 08.12.2012, 14.00 Uhr

Nach der 1. Veranstaltung wird der Förderverein der Grundschule den gemütlichen Abend mit einem kleinen Imbiss und Tee ausklingen lassen und am Sonnabend sorgen die Mitarbeiterinnen des Hortes „Raxli-Faxli“ für ihr leibliches Wohl. Ebenfalls wird am Sonnabend auf dem Schulhof ein kleiner Weihnachtsmarkt durch die Bürgergemeinschaft Rehfelde durchgeführt.

Sie können ab Montag, 26.11.2012, Karten für die Veranstaltungen im Sekretariat der Schule reservieren lassen. (033435 211)

K. Neidhardt  
Rektorin



### Energiewende in Rehfelde:

#### Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft – „Rehfelde – EigenEnergie!“

Seit dem 6. März 2012, mit Beschluss der Gemeindevertretung Rehfelde, war der Arbeitskreis Rehfelde – EigenEnergie (AkREE) beauftragt nach Wegen zu suchen, wie Energie in unserer Gemeinde erzeugt und verteilt werden kann.

Mit der Berichterstattung vor dem Auftraggeber am 11. September 2012 wurde eine wichtige Arbeitsetappe resümiert.

Folgerichtig beschlossen die Gemeindevertreter die Erarbeitung eines „Kommunalen Energiekonzeptes“ für Rehfelde in Auftrag zu geben.

Auf den Weg zu bringen war nun die Gründung einer juristischen Person – unser Vorschlag: eine Bürgerenergiegenossenschaft.

Wichtige Vorarbeiten wie die Genossenschaftssatzung, die Geschäftsordnung und der Geschäftsplan lagen als zwingende Gründungsdokumente, nach umfassenden Diskussionen und Prüfungen durch den Genossenschaftsverband in Entwürfen vor.

Darüber hatten wir in der, von mehr als 90 Bürgern besuchten Vorgründungsversammlung am 12. Oktober 2012 berichtet. Auch hier trugen sich bereits weitere 46 Rehfelder Bürger in die Vormerkliste ein.

107 Bürger, Unternehmen und die Gemeindevertretung wurden nunmehr persönlich für den **23. November 2012, 18.00 Uhr in die Aula der Grundschule Rehfelde**, Ernst-Thälmann-Str. 46 zur Gründungsversammlung eingeladen. Weitere Interessenten sind gern gesehen.

Über den Verlauf der Gründungs- und ersten Generalversammlung und die konkreten Ergebnisse werden wir im nächsten Amtsblatt berichten.

**Gehen Sie mit uns einen lokalen und sozialen Weg bei der Energiewende in unserer Gemeinde Rehfelde - „Das Grüne Tor zur Märkischen Schweiz!“**

## ENERGIE FÜR REHFELDE

Im Auftrag des AkREE

Dipl.-Ing. Viktor A. Porodjuk

### „Raxli-Faxli“ rasselte mit Dudel-Lumpi und Dudeline zum 10. Geburtstag durchs Dorf

Das Wetter am 9.11. war super- das müssen sich die Hortkinder zu ihrem Hortgeburtstag wohl verdient haben!

Die Vorbereitungen für diesen tollen Tag liefen natürlich schon lange. Jede Gruppe bastelte sich lustige Rasseln, der Kinderrat dekorierte Einladungen, gestaltete eine Gerhard-Schöne-Wandzeitung, alle Kinder und Erzieherinnen probten für das „Jahresspiel“ und Sie, liebe Eltern, zauberten die leckersten Geburtstagskuchen.



Eingeläutet wurde unsere Party mit einer Schminkstraße. Die ehemalige Hortkinder Carolin, Sophia, Emily, Julia, Maïke, Sophie und Lucia haben alle, die Lust hatten, lustig angemalt. Dann das Kuchenbüfett- super lecker! Vielen Dank an alle Kuchenbäckerinnen!

Pünktlich um 15.30 Uhr radelte Dudel-Lumpi auf seinem Festumzugsbums-



falleramusikdreirad auf unseren Hof. Begleitet wurde er von seiner Dudeline. Gut gesichert durch unsere Rehfelder Feuerwehr und unsere Revierpolizisten marschierten wir mit lautem Gerassel die Ernst-Thälmann-Straße, den Klosterdorfer Weg, die Lessingstraße und den Heinrich-Heine-Ring entlang und versperrten manch Autofahrer fröhlich den Weg- hoffentlich nimmt uns dies keiner übel! Ca. 70 Kinder und ihre Familien feierten gebührend unter Anleitung von Dudel-Lumpi und Dudeline einen tollen Geburtstagsumzug.

Wieder im Hort angekommen, begann in der Aula der feierliche Teil des Tages. Vor vollem Publikum bekamen wir viele gute Wünsche und Geschenke. Vor dem Haus steht nun ein tolles Türschild von Herrn Donath und Herrn Kopprasch überreicht- jeder kann nun sehen, dass wir hier „wohnen“. Ein sehr schöner Traumfänger ziert nun die Wand über unserem Schaukasten- vielen Dank lieber „Fuchsbau“. Eine große Kiste mit Bällen und Springseilen schenkte uns Frau Vogel im Namen des Rehfelder Heimatvereins. Wir freuten uns über Blumen von Familien, Lehrerinnen, der Sparkasse und Amtsmitarbeiterinnen.

In einem „Jahresspiel“ konnten unsere Gäste sehen und hören, was bei uns so im Laufe eines Jahres los ist- von Fasching über Ferien bis Weihnachtsnachmittag. In Wort, Bild, Videoaufnahme und szenischem Spiel wurden alle Feste und Höhepunkte eines Jahres vorgestellt.

In gereimter Form bedankten sich die Kinder bei Amt und Gemeinde, Schule, Hausmeister und Sekretärin, Feuerwehr und Förderverein. Wir hoffen, alle „Bereimten“ haben Freude an diesem kleinen Dank. Der größte Dank der Kinder und Erzieherinnen gilt natürlich den Eltern! Mit einer lauten „Rakete“ schickten wir diesen Dank zu den Muttis und Vatis, auch Omas und Opas.

Als stärkenden Abschluss hatten unsere Grillmeister schon während der Feierstunde das Feuer geschürt und fleißig für uns die Würste aufgelegt- das habt Ihr lecker gemacht!

Zum Schluss fuhren noch 3 große Löschfahrzeuge unserer Rehfelder Feuerwehr mit Blaulicht und tönendem Martinshorn an unserem Hof vorbei, was im Dunkeln natürlich ganz toll aussah!

So ging ein schöner Tag zu Ende. Ein Dank an die Elternfotografen, die diesen in tollen Bildern festgehalten haben. Eine Auswahl dieser Bilder gibt es bald auf unserer Homepage zu sehen. ([www.gemeinde-rehfelde.de](http://www.gemeinde-rehfelde.de) \_Leben\_Kinderhort)

Mal schauen, was wir in den kommenden 10 Jahre erleben werden- wir sind gespannt!

Viele Grüße aus dem Kinderhort „Raxli-Faxli“!

### 10. Rehfelder Weihnachtsmarkt und Schulgala

Auch in diesem Jahr wird wieder, aber diesmal am Samstag vor dem 2. Advent, der Rehfelder Weihnachtsmarkt mit der dazugehörigen Schulgala der Rehfelder Grundschule durchgeführt.

Er öffnet am **08. Dezember 2012 um 14.00 Uhr** seine Pforten auf dem Schulhof der Grundschule Rehfelde.

Den Besucher erwartet weihnachtliche Stimmung mit liebevoll geschmückten Ständen, an denen unter anderem auch Geschenke für das Weihnachtsfest erworben werden können.

Der Rehfelder Sängerkreis lädt zum Singen bekannter Weihnachtslieder ein.

Können Sie diese auch noch mitsingen???

Aber auch kulinarisch werden die Besucher verwöhnt bei Kaffee, Kuchen, Glühwein, Bratwurst, Grünkohl mit Mettwurst und Puffer. Und wer weiß, vielleicht noch ein paar andere Überraschungen!

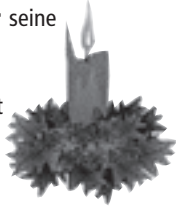
Zu Weihnachten geschehen schon mal kleine Wunder!

Wer noch auf den Weihnachtsmarkt an einem Stand seine Produkte verkaufen möchte, kann unter Tel. 033435-77575 weitere Informationen bekommen. Die Standgebühr ist kostenlos.

Eine Gemeinschaftsaktion der



und der Grundschule Rehfelde



**Nach altbekannter Tradition lud der Kinderhof Rehkids in Werder am 15.11.12 wieder alle Kinder, deren Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte zum großen gemeinsamen Feiern des Martinsfestes ein.**

Es fand ein buntes Rahmenprogramm statt, mit Stockbrot backen am Lagerfeuer und der Verköstigung von selbstgemachter Kürbissuppe, Marmelade und Schmalzbrotten.



Die Kinder der Rasselbandengruppe spielten für alle Anwesenden das „Märchen vom Kartoffelkönig“, vor, bevor der eigentliche Höhepunkt – der Laternenumzug – startete.

Ein buntes Lichtermeer verschieden-



ster Laternen spazierte mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehr und der Polizei durch das kleine Dorf Werder.

**Wir bedanken uns recht herzlich für deren Hilfe und auch bei allen Eltern und Helfern für das gute Gelingen.**

### Termine unserer Evangelischen Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Werder und Zinndorf**

**Sie sind herzlich willkommen!**

**Gemeindenachmittag in Herzfelde** am **3.12. um 14 Uhr**, Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

**Gemeindenachmittag in Hennickendorf** am **4.12. um 14 Uhr**, Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

**Glaube im Gespräch** am **5.12. um 19:30 Uhr** Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

**MiniKirchenmäuse** (0-3 Jahre) am **14.12. um 15:30 Uhr**

**MaxiKirchenmäuse** (3-6 Jahre) am **21.12., 16.11. um 16 Uhr** Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

**Kirche für Kinder** in der Grundschule Rehfelde **dienstags** mit der Katechetin Janine Leu 13:00 Uhr 1./2. Klasse 14:15 Uhr 3.-6. Klasse

**Junge Gemeinde** (für 14- bis 17-Jährige) am **11.12. 17 bis 19 Uhr** Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

**Kontakt: Pfarramt:** Telefon 033434-70233

**Gemeindebüro:** Telefon 033435 / 76190 (Di.-Do. 9-13 Uhr)

kirche.herzfelde-rehfelde@online.de

www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

### Gottesdienstübersicht:

**2. Dezember** – 1. Advent

14 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst – Kirche Rehfelde

mit anschließender Adventsfeier

**9. Dezember** – 2. Advent

10 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst – Kirche Hennickendorf

**16. Dezember** – 3. Advent

10 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst – Kirche Zinndorf

16 Uhr Adventskonzert des Rehfelder Sängerkreises und Basar – Kirche Werder

**24. Dezember** – Heiligabend

14 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Kirche Garzau

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Kirche Werder

17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Kirche Rehfelde

17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Kirche Zinndorf

**26. Dezember** – 2. Weihnachtsfeiertag

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst – Kirche Herzfelde

**31. Dezember** – Silvester

15 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl

16:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl

### Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

- So 02.12., 10.00 Uhr** Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 06.12., 19.00 Uhr** Bibelstunde im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 09.12., 14.00 Uhr** Adventfeier in der Reha-Klinik Buckow, Lindenstr. 68-70, 15377 Buckow
- Do 13.12., 19.00 Uhr** Bibelstunde im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 16.12., 10.00 Uhr** Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 20.12., 19.00 Uhr** Bibelstunde im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 23.12., 10.00 Uhr** Gesangs-Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Mo 24.12., 16.00 Uhr** Christvesper im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Di 25.12., 10.00 Uhr** Weihnachts-Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 30.12., 10.00 Uhr** Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Mo 31.12., 19.00 Uhr** Jahresabschluss-Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

## Allgemeine Informationen

### Freie Fahrt für Patientenbus

#### Ab 11. Dezember 2012 werden jeden Dienstag Patienten rund um Buckow und Müncheberg zum Arzt befördert

Für das Land Brandenburg ist es eine Premiere: Erstmals wird es einen speziellen Bus im öffentlichen Nahverkehr geben, der jeden Dienstag Patienten zu den Ärzten befördert. In Buckow und Müncheberg startet am 11. Dezember 2012 das Pilotprojekt „KVRRegio Med Patientenbus“. Damit soll es vor allem älteren und nicht mehr bzw. eingeschränkt mobilen Patienten ermöglicht werden, mit dem öffentlichen Nahverkehr zu ihrer Arztpraxis zu gelangen. Der weiße, mit „KVRRegio Med Patientenbus“ beschriftete Kleinbus, fährt in Buckow auf der Linie 928 und in Müncheberg auf den Linien 936 und 955 nach festem Fahrplan. Es gelten die Tarife des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB). Beispielsweise geht es für 1,40 / 2,10 Euro je Fahrt in der Zeit von 8 bis 16.30 Uhr nach Buckow (Markt) und wieder zurück.

Das Projekt entstand in der IGiB, der Innovativen Gesundheitsversorgung in Brandenburg, einer Arbeitsgemeinschaft von Kassenärztlicher Vereinigung Brandenburg, AOK Nordost und BARMER GEK. Partner sind der Landkreis Märkisch-Oderland, der Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH, der die Beförderung sichert, das Amt Märkische Schweiz, die Stadt Müncheberg, und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Das Modellprojekt ist vorerst bis Dezember 2013 angelegt. In dieser Zeit sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie in Zukunft in den ländlichen Regionen neue Versorgungsstrukturen verwirklicht werden können. In mehreren Gesprächen mit den regional tätigen Ärzten wurde vereinbart, dass sie ihre Praxisabläufe und Bestellsysteme so organisieren, dass an den Dienstagen verstärkt die „Buspatienten“ ärztlich versorgt werden können.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch den Flyer, der dieser Ausgabe des Amtsblattes beiliegt.



### Einladung zum 1. Eggersdorfer Silvesterlauf

Der wird am Montag, dem 31. Dezember 2012 um 14 Uhr auf dem Eggersdorfer Verkehrslandeplatz in der Eggersdorfer Siedlung starten.

Alle Bewegungsinteressierte, Junge und Alte sollten sich diesen Termin vormerken. Sportlich das Jahr 2012 verabschieden, das hat doch etwas.

Der Eggersdorfer Silvesterlauf ist kein Wettkampf, eher ein erlebnisorientierter Gemeinschaftslauf und findet mit dem Eggersdorfer Verkehrslandeplatz auf einem nicht so gewöhnlichen Platz für aktive sportliche Bewegungen statt. Auch das hat doch etwas.

Es kann jeder daran teilnehmen, der sich fit genug fühlt zu Laufen, zum Nordic Walking oder zum Wandern. Dabei kann zwischen den Streckenlängen 2 km, 4 km und 7 km entschieden werden. Die Schnupperstrecke beträgt 750 m. Es werden keine Startgebühren erhoben und die Teilnahme an dieser Laufveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Wir starten aber auch bei jedem zumutbarem Wetter. Es ist keine Anmeldung nötig, einfach kommen und mitmachen. Eine kleine Belohnung wird es für jeden Teilnehmer geben.

Im Vorfeld möchte sich das Organisationsteam recht herzlich bei den 7 Sponsoren und Unterstützern dieser Veranstaltung bedanken.

### Weihnachten ist unter aller Frau!

In den vergangenen Herbstferien gab es ein besonderes Angebot der TheaterwerkSTADT des Jugendfördervereins „Chance“ e.V. Die Jugendeinrichtungen Rehfeld und Müncheberg traten in einem theatralischen Wettkampf gegeneinander an. Unter dem Motto „Machst du Theater, Puppe!“ entwickelten die Clubs in der ersten Ferienwoche Masken und eine passende szenische Darbietung, die zum Ende der Woche einem öffentlichen Publikum mit größtenteils unabhängiger Jury im Buckower Strandhotel präsentiert wurde. Die Rehfelder Jugendlichen erarbeiteten mit einer einfallsreichen Bühnenshow aus Schwarzlicht und weißen Gipsmasken, eine pantomimische Darstellung über das Außenseitersein. Die Müncheberger vereinten in einer Art Portfolio kreativ bunte Masken aus Pappmaschee, Musik, Gesang, Tanz und Theater. Die Rehfelder holten den Sieg! (Was an dieser Stelle nicht weiter kommentiert wird, da die Verfasserin Anleiterin der Verlierermannschaft war.)



Die TheaterwerkSTADT befindet sich mittlerweile in ihrer letzten Projektphase „Dokumentation und Evaluation“. Bereits jetzt wird der Projektabschluss „Hasta la vista!“, der vom 01.-03.03.2013 in der Müncheberger TheaterwerkSTADT zelebriert werden soll, vorbereitet. Dort wird u.a. die derzeit erstellte Broschüre über die (theater-)pädagogische Arbeit der vergangenen drei Jahre - im Amtsbereich Märkische Schweiz und der Stadt Müncheberg - präsentiert. Ebenso soll das Theaterprojekt „Unter aller Frau“ in diesem Rahmen Premiere feiern. „Unter aller Frau“ ist die Folgearbeit des Frauentheaters „Weib&Seele“ mit Darstellerinnen zwischen 18-58 Jahren aus Buckow, Waldsiedersdorf, Hermersdorf und Müncheberg. Ein besonderer Adventskalender gestaltet zurzeit die Probearbeit der Frauen: jede der 10 Darstellerin-

nen öffnet im Dezember einmal ihre privaten Türen, um den Theaterkolleginnen bei Kaffee und Kuchen in ihren heimischen Wänden aus ihrem Leben zu erzählen. Die Aktion wurde von der Hermersdorfer Dorfgemeinschaft übernommen, die so schon seit vielen Jahren die Adventstage nachbarschaftlich gestaltet.

Im Jugendclub „Gleis3“ in Rehfelde (Elsholzstraße 1e) und der TheaterwerkSTADT in Müncheberg (Rudolf-Breitscheid-Str.19) gibt es folgende Angebote für Jung&Alt im Advent:

#### Weihnachtliches Gebackenes und Gebasteltes

(Plätzchen backen, Filzen, Sterne falten)

Sa., 01.12.12, 15.00-20.00 Uhr Theaterwerk. Müncheberg

Fr., 07.12.12, 15.00-20.00 Uhr Jugendclub „Gleis3“

„Das Wunder von Ballybradawn“ – Ausflug ins Theater am Rand nach Zollbrücke

Sa., 15.12.12, Abfahrt: 13.00 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

#### Glühwein, Lagerfeuer, Weihnachtskino

Sa., 15.12.12, 15.00-20.00 Uhr Theaterwerk. Müncheberg/Jugendclub „Gleis3“

#### Krippenspiel vom Theater Movajal

Sa., 23.12.12 um 16.00 Uhr, Theaterwerk. Müncheberg

#### Jahresabschlussparty- und Putz

Fr./Sa., 28./29.12.12 im Jugendclub „Gleis3“

Die TheaterwerkSTADT wünscht ruhige, besinnliche Adventstage und ein gesegnetes Weihnachtsfest. (Carolin Schönwald, Projektleitung)



## Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

#### Buckow (Märkische Schweiz)

Britze, Edith zum 84.  
Enkisch, Elfriede zum 91.  
Frenzel, Christa zum 88.  
Gunia, Edith zum 76.  
Holfeld, Heinrich zum 75.  
Kirsten, Walter zum 85.  
Knoth, Irmgard zum 72.  
Krampe, Uwe zum 73.  
Lewerenz, Elli zum 74.  
Marx, Erich zum 97.  
Palm, Christa zum 71.  
Popp, Christina zum 90.  
Raske, Vera zum 83.  
Schalm, Erika zum 77.  
Scheel, Helmut zum 74.  
Schulz, Friedhelm zum 75.  
Seeboldt, Brunhilde zum 78.  
Seeländer, Wanda zum 91.  
Sponheim, Hans zum 74.  
Standke, Gottfried zum 74.  
Wazel, Gertraude zum 79.  
Wedemann, Adolf zum 72.  
Wehner, Jutta zum 72.  
Wendland, Ursula zum 79.

#### Garzau-Garzin, OT Garzau

Blumenthal, Karl-Heinz zum 74.  
Hofmann, Ruth zum 93.  
Jung, Ingrid zum 75.

#### Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

Schmidt, Erna zum 82.

#### Oberbarnim, OT Bollersdorf

Michligk, Renate zum 76.

#### Oberbarnim, OT Ernstthof

Dükert, Joachim zum 86.  
Heuer, Eberhardt zum 72.  
Mory, Christoph zum 73.  
Strehmann, Horst zum 76.

#### Oberbarnim, OT Grunow

Ihde, Eva zum 82.

#### Oberbarnim, OT Ihlow

Essow, Gertrud zum 76.  
Leidel, Christel zum 76.  
Schubring, Maria zum 85.

#### Oberbarnim, OT Klosterdorf

Hirrich, Lieselotte zum 80.  
Kuck, Herbert zum 83.  
Noack, Hildegard zum 88.  
Roskowski, Christel zum 77.  
Schmidt, Gisela zum 75.  
Völker, Ingeborg zum 81.  
Wiedemann, Ingrid zum 70.

#### Oberbarnim, OT Pritzhagen

Behrend, Renate zum 73.  
Tegelkamp, Herbert zum 79.

#### Rehfelde

Albrecht, Helene zum 77.  
Bartelt, Herbert zum 73.  
Bartelt, Ulrich zum 76.  
Baumann, Günter zum 70.  
Bernhardt, Margot zum 73.  
Blaschek, Helmut zum 75.

Conrad, Gisela zum 72.  
Czichon, Gottfried zum 72.  
Eichstädt, Gisela zum 76.  
Friedrichsohn, Max zum 82.  
Fuhrmann, Ernst zum 81.  
Georgés, Wolfgang zum 73.  
Hausner, Erwin zum 84.  
Henning, Horst zum 77.  
Hirche, Christa zum 70.  
Kriegel, Richard zum 73.  
Krämer, Gisela zum 74.  
Kuflewski, Heinz zum 70.  
Liersch, Dieter zum 72.  
Martin, Gerda zum 88.  
Matzka, Reinhold zum 78.  
Michalsky, Richarda zum 80.  
Müller, Alfred zum 85.  
Neumann, Manfred zum 77.  
Palm, Käthe zum 92.  
Pröhl, Hannelore zum 83.  
Rosentahl, Günther zum 75.  
Schmidt, Ingrid zum 70.  
Schröter, Waltraud zum 75.  
Schwartz, Margot zum 81.  
Spletzer, Helga zum 73.  
Symanck, Renate zum 77.  
Szidat, Anita zum 72.  
Tauchert, Werner zum 90.  
Tiedemann, Kurt zum 74.  
Ulbrich, Fritz zum 76.  
Wedler, Maria zum 79.  
Wojatzki, Rosemarie zum 72.  
Wuttig, Joachim zum 81.

#### Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Liss, Helga zum 79.  
Schmidt, Inge zum 79.

Wisbar, Hertha zum 81.

#### Rehfelde, OT Werder

Helm, Christel zum 72.  
Neumann, Ursula zum 87.

#### Rehfelde, OT Zinndorf

Donath, Reiner zum 70.  
Schneider, Ingeborg zum 86.  
Schulz, Ursula zum 78.  
Wilde, Ruth zum 85.

#### Waldsiefersdorf

Bornstein, Arno zum 82.  
Bösel, Ilse zum 76.  
Koenig, Margit zum 73.  
Krenz, Inge zum 70.  
Krienke, Alfred zum 82.  
Kuntze, Nikolaus zum 73.  
Malitzke, Gisela zum 80.  
Meier, Ingeburg zum 73.



## Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

### Dezember 2012

|                                           |                                                                       |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01.12.2012</b><br>14:00 -<br>16:00 Uhr | Rehfelde,<br>Heimatstube , Ernst-<br>Thälmann-Straße 46               | <b>Sonderausstellung</b><br><b>Rehfelder Heimatstube</b>                  | Neue Exponate 2012 Tel. 033435 76607                                                                                                                                                                           |
| <b>01.12.2012</b><br>16:00 Uhr            | Rehfelde,<br>Feuerwehrgelände,<br>Ernst-Thälmann-<br>Straße           | <b>Lichterfest der Feuerwehr</b>                                          | Die Lichter des Tannenbaums werden angezündet und die geschmückten historischen Fahrzeuge starten zu einer kleinen Lichterfahrt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und der Weihnachtsmann kommt auch vorbei.  |
| <b>01.12.2012</b><br>14:00 Uhr            | Hasenholz, Kirche                                                     | <b>Weihnachtsmarkt</b>                                                    | Weihnachtsmann, Basteln, Kaffee & Kuchen, Dammwild, Glühwein & Kinderpunsch, Lagerfeuer und musikalische Unterhaltung.                                                                                         |
| <b>01.12.2012</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz; Lindenstr.68<br>- 70 | <b>"Feuerzangenbowle" Lothar<br/>Wolf</b>                                 | Tel.033433 550 oder 55632                                                                                                                                                                                      |
| <b>01.12.2012</b><br>17:00 Uhr            | Buckow,<br>Feuerwehrgerätehaus,<br>Berliner Str. 10                   | <b>Weihnachtsbaumaufstellen</b>                                           | Es erwartet Sie ein Programm der Buckower Kneipp Kita sowie weitere kulturelle Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.                                                                             |
| <b>02.12.2012</b><br>18:30 Uhr            | Buckow, Drei Eichen,<br>Königstraße 62                                | <b>Klangkonzert</b>                                                       | Marius Jünemann lädt zum Lauschen und Träumen bei seinen Klangkonzerten ein. Er spielt besondere archaische Instrumente, so wie das Didgeridoo, die Obertonflöte, die Rahmtrommel oder Gong. Tel. 017741381799 |
| <b>02.12.2012</b><br>10:30 Uhr            | Müncheberg, Zalf,<br>Eberswalder Str. 84                              | <b>Pittiplatsch auf Reisen</b>                                            | Ein Programm für die ganze Familie mit Pittiplatsch, Schnatterinchen, Moppi, Mischka, Herrn Fuchs & Frau Elster sowie Mauz & Hoppel, Tel. 033432 70931                                                         |
| <b>02.12.2012</b><br>16:00 Uhr            | Buckow, Restaurant<br>"Märkische Schweiz",<br>Hauptstr.73             | <b>Schnuppersonntag bei den<br/>Buckower Linedancer</b>                   | Unterhaltsamer Kaffeeklatsch für alle ,die sich für Line Dance interessieren.                                                                                                                                  |
| <b>03.12.2012</b><br>bis<br>31.12.2012    | Bollersdorf,<br>Hauptstr.21                                           | <b>Reiki zum Kennenlernen<br/>und Ausbildung in allen<br/>Reikigraden</b> | Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth,<br>Tel. 033433 57026                                                                                                                                                     |
| <b>03.12.2012</b><br>17:30 Uhr            | Waldsiefersdorf, Café<br>Tilia, Dahmsdorfer Str.<br>27                | <b>Aureliosterne basteln im<br/>Café Tilia</b>                            | Anmeldung erwünscht, Tel. 033433<br>155377                                                                                                                                                                     |

|                                                                |                                                                            |                                                            |                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>04.12.2012</b><br>14:00 Uhr                                 | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstraße                                     | <b>Wie war das Jahr 2012?</b>                              | Weihnachtsbrunch mit Spielen und<br>Gesprächen für Senioren, Tel. 033435<br>76416                                                                                                                   |
| <b>05.12.2012</b><br>14:00 Uhr                                 | Garzin,<br>Feuerwehrgeräte<br>Haus                                         | <b>Seniorentreff Garzin</b>                                | Telefon: 033435 75681                                                                                                                                                                               |
| <b>05.12.2012</b><br>19:30 Uhr                                 | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Alkido - friedfertige<br/>Kampfkunst</b>                | Kurs immer mittwochs und donnerstags,<br>Tel. 01520 9243930                                                                                                                                         |
| <b>05.12.2012</b><br>18:00 -<br>21:00 Uhr                      | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Gemeinschaftsbildung nach<br/>Scott Peck</b>            | Kurs jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,<br>Tel. 0178 3080707                                                                                                                                        |
| <b>06.12.2012</b><br>16.30 Uhr                                 | Rehfelde, Märkischer<br>Hof, Lagerstr. 1                                   | <b>Kinderballett</b>                                       | Tänzerische Früherziehung - Ballett mit<br>Spaß und Spiel erlernen. Kurs immer<br>donnerstags auch um 17:30 Uhr. Tel. 0170<br>9077022                                                               |
| <b>06.12.2012</b><br>18:30 Uhr                                 | Rehfelde, Märkischer<br>Hof, Lagerstr. 1                                   | <b>Musical Dance</b>                                       | Wie ein Musicalstar! - Steppen, singen,<br>tanzen, schauspielern. Kurs immer<br>donnerstags mit Ulrika Lang. Tel. 0170<br>9077022                                                                   |
| <b>06.12.2012</b><br>18:00 Uhr                                 | Müncheberg,<br>Landhaus Luckas,<br>Philippinenhof 7                        | <b>Lesung mit Knut<br/>Elstermann</b>                      | Knut Elstermann präsentiert: "Früher war<br>ich ein Filmkind" - die DEFA und ihre<br>jüngsten Darsteller, Tel. 033432 74027                                                                         |
| <b>07.12.2012</b><br>10:00 Uhr                                 | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Atemtherapie Middendorf</b>                             | Kurs immer freitags, Tel. 0177 2683659                                                                                                                                                              |
| <b>07.12.2012</b><br>bis<br>08.12.2012<br>15:00 -<br>19:00 Uhr | Müncheberg,<br>Stadtpfarrkirch, Ernst-<br>Thälmann-Str. 52                 | <b>Weihnachtsmarkt in<br/>Müncheberg</b>                   | Tel. 033432 72806                                                                                                                                                                                   |
| <b>08.12.2012</b><br>bis<br>09.12.2012<br>ab 12:00<br>Uhr      | Buckow, Rund um das<br>"Alte Warmbad"/<br>Parklichtspiel am<br>Mühlenplatz | <b>12. Buckower<br/>Weihnachtsmarkt</b>                    | Mit Kunsthandwerk, Geschenkideen,<br>Adventssingen, Kulinarisches,<br>weihnachtliches Konzert mit den Buckow-<br>Waldsiewersdorfer Bläsern,<br>Weihnachtsmann uvm., Tel. 033433 57500<br>oder 65982 |
| <b>08.12.2012</b><br>14:00 Uhr                                 | Rehfelde, Schulhof<br>Grundschule, Ernst-<br>Thälmann-Straße               | <b>10. Rehfelder<br/>Weihnachtsmarkt und<br/>Schulgala</b> | Geschenkideen, Weihnachtslieder zum<br>mitsingen, Kulinarisches und<br>Überraschungen, Tel. 033435 77575                                                                                            |
| <b>08.12.2012</b>                                              | Klosterdorf,<br>Reitanlage, Am Wald<br>1                                   | <b>Nikolaus Reitertag</b>                                  | Tel: 0173 2009756                                                                                                                                                                                   |

|                                           |                                                                        |                                                                 |                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>08.12.2012</b><br>09:30 -<br>10:30 Uhr | Buckow, Buckow,<br>Turnhalle,<br>Weinbergsweg                          | <b>Knirpsensport</b>                                            | Mit Spielen, Laufübungen, Gymnastik<br>uvm., Tel. 033433 57198                                                                                                                     |
| <b>08.12.2012</b><br>14:00 -<br>16:00 Uhr | Rehfelde,<br>Heimatstube, Ernst-<br>Thälmann-Str. 46                   | <b>Rehfelder Heimatstube</b>                                    | Sonderausstellung zur Vereinsgeschichte<br>des Rehfelder Sängerkreises - in 15<br>Chronikbänden können Sie stöbern,<br>einstige Chorkleidung anschauen uvm.,<br>Tel. 033435 156252 |
| <b>08.12.2012</b><br>16:30 Uhr            | Buckow,<br>Parklichtspiele,<br>Wriezener Str. 1                        | <b>Chorkonzert mit den<br/>Buckower Kneip(p) Sisters</b>        | Passend zur Weihnachtszeit geben die<br>Kneip(p) Sisters ein 1,5 Stunden langes<br>Konzert. Lassen Sie sich verzaubern. 5 €<br>p.P. Tel. 033433 151065                             |
| <b>09.12.2012</b>                         | Rehfelde, Gasthaus<br>"Zur alten Linde",<br>Bahnhostr. 23              | <b>Seniorenweihnachtsfeier</b>                                  | Tel. 0170 8001566                                                                                                                                                                  |
| <b>09.12.2012</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz; Lindenstr. 68<br>- 70 | <b>"Melodien aus Operette,<br/>Musical, Film und Schlager"</b>  | Horst Dittmann, Tel.033433 550 oder<br>55632                                                                                                                                       |
| <b>09.12.2012</b><br>11:00-18:00<br>Uhr   | Ihlow, Atelier<br>Zachariashof,<br>Reichenberger Straße<br>9           | <b>Weihnachtliches Atelier</b>                                  | Accessoires, Keramik, Gestecke, Tel.<br>033437 27900                                                                                                                               |
| <b>10.12.2012</b><br>10:00 Uhr            | Waldsieversdorf,<br>Kunst- und<br>Geschenkehütte,<br>Kiefernweg        | <b>Weihnachtsbaumverkauf in<br/>Waldsieversdorf</b>             | täglich bis 18 Uhr, Tel. 033433 57677                                                                                                                                              |
| <b>11.12.2012</b><br>14:00 -<br>16:00 Uhr | Rehfelde,<br>Heimatstube, Ernst-<br>Thälmann-Str. 46                   | <b>Rehfelder Heimatstube</b>                                    | Sonderausstellung zur Vereinsgeschichte<br>des Rehfelder Sängerkreises - in 15<br>Chronikbänden können Sie stöbern,<br>einstige Chorkleidung anschauen uvm.,<br>Tel. 033435 156252 |
| <b>11.12.2012</b><br>19:00 Uhr            | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstraße                                 | <b>10 Jahrestag IG "Rehfelder<br/>Heimatsfreunde"</b>           | Festliche öffentliche<br>Mitgliederversammlung zum 10. Jahrestag<br>Tel. 033435 76607                                                                                              |
| <b>12.12.2012</b><br>14:30 Uhr            | Werder,<br>Gemeinderaum, Alt<br>Werder 20                              | <b>"Treff ab 60"</b>                                            | Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248                                                                                                                                              |
| <b>13.12.2012</b><br>19:15 Uhr            | Rehfelde, Haus H&M,<br>Bahnhofstr.26                                   | <b>Beratung des<br/>Arbeitskreises Rehfelder<br/>Tourismus</b>  | Tel. 033435 75998                                                                                                                                                                  |
| <b>15.12.2012</b><br>12:00 -<br>18:00 Uhr | Waldsieversdorf,<br>WaldKAuTZ, Wilhelm-<br>Pieck-Str. 23               | <b>7. Waldsieversdorfer<br/>Weihnachtsfest am<br/>WaldKAuTZ</b> | Tel. 033433 157782                                                                                                                                                                 |

|                                           |                                                                       |                                                                              |                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>15.12.2012</b>                         | Rehfelde, Saal<br>AGRAR GmbH<br>Zinndorf                              | <b>Weihnachtsveranstaltung<br/>für Senioren</b>                              |                                                                                                                                                                                      |
| <b>15.12.2012</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz; Lindenstr.68<br>- 70 | <b>"Mein Cello und ich" -<br/>Hans-Joachim Scheitzbach</b>                   | Tel.033433 550 oder 55632                                                                                                                                                            |
| <b>15.12.2012</b><br>15:00 Uhr            | Buckow, Kirche                                                        | <b>Benefizkonzert für die KITA<br/>Buckow</b>                                | Programm der KITA Kinder; Für das<br>leibliche Wohl ist gesorgt; Glühwein,<br>Waffeln, Bratwurst u.a.                                                                                |
| <b>15.12.2012</b><br>16:00 -<br>18:00 Uhr | Klosterdorf, Heilpraxis<br>Drei Birken, Mittelweg<br>1                | <b>Klönssnack - gemütliches<br/>Kaffeetrinken im<br/>Bücherstübchen</b>      | Bücher stöbern, Kaffee oder Tee trinken<br>beim Klönssnack, Tel. 03341 2070216                                                                                                       |
| <b>16.12.2012</b><br>11:00 -<br>15:00 Uhr | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3          | <b>Jazzchor SundaySingers</b>                                                | EinsteigerInnen sind jederzeit willkommen,<br>Tel. 0177 2683659                                                                                                                      |
| <b>16.12.2012</b><br>15:30 Uhr            | Ihlow, Evangelische<br>Dorfkirche                                     | <b>Adventsliedersingen</b>                                                   | Ein kleiner Projektchor unter der Leitung<br>von Domkantor i.R. H. Hildebrandt wird für<br>Sie und mit Ihnen singen, Tel. 033456<br>34587                                            |
| <b>16.12.2012</b><br>16:00 Uhr            | Werder, Kirche                                                        | <b>Weihnachtskonzert des<br/>Rehfelder Sängerkreises<br/>zum 3. Advent</b>   | Weihnachtskonzert und Basar des<br>Rehfelder Sängerkreises und des<br>Aktionskreises Evangelische<br>Kirchengemeinden zu Gunsten der Kinder<br>von Tschernobyl.                      |
| <b>16.12.2012</b><br>12:30 Uhr            | Buckow, Brecht-<br>Weigel-Hauses,<br>Bertolt-Brecht-Straße<br>30      | <b>» Der Brecht-Spaziergang «<br/>Brecht schrieb ... wir<br/>wandern ...</b> | Eine unterhaltsame Führung zu den<br>Begegnungsstätten von Brecht und seinen<br>Freunden, Spaziergang und Menü: 25,00<br>Euro, Anmeldung erwünscht, Tel.<br>033433 467               |
| <b>17.12.2012</b><br>bis<br>31.12.2012    | Bollersdorf,<br>Hauptstr.21                                           | <b>Russisch-Tibetische<br/>Honigmassage und<br/>Edelsteintherapie</b>        | Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth,<br>Tel: 033433 57026                                                                                                                           |
| <b>17.12.2012</b><br>19:00 -<br>21:00 Uhr | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3          | <b>Offener<br/>ImprovisationsTANZabend</b>                                   | Tel. 03341 3593930                                                                                                                                                                   |
| <b>18.12.2012</b><br>18:00 -<br>20:00 Uhr | Rehfelde,<br>Kreativstudio Münter,<br>Schillerstr.23                  | <b>Kreatives Gestalten</b>                                                   | Collagetechniken, Filzen , Papierschöpfen,<br>Schmuckgestaltung, Kurs mit Sigrid<br>Münter, Tel. 033435 75608                                                                        |
| <b>20.12.2012</b><br>19:00 -<br>21:00 Uhr | Klosterdorf, ÖkoLeA -<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3          | <b>ImprovisationsTheater</b>                                                 | Improvisationstheater ist frei Theater<br>spielen ohne Text und Rollenbuch, sich<br>ausprobieren, kennenlernen und einlassen<br>auf die Kraft der Kreativität, Tel. 03341<br>3593930 |

|                                        |                                                                        |                                                                     |                                                                                                                                      |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>22.12.2012</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Strandhotel,<br>Wriezener Str. 27/ 28                          | <b>Pisa, Lieder, Liebeswahn</b>                                     | Ein heiter-romantisches Nicht nur<br>Weihnachtsprogramm. Von und mit "Die<br>Berliner Putzteufel", Eintritt frei, Tel.<br>033433 279 |
| <b>22.12.2012</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz, Lindenstr. 68<br>- 70 | <b>Diavortrag " rund um<br/>Weihnacht</b>                           | Mit Thomas W.Mücke, Tel. 033433 550<br>oder 55632                                                                                    |
| <b>22.12.2012</b><br>bis<br>23.12.2012 | Buckow, Drei Eichen,<br>Königstr.62                                    | <b>Schwitzhütte zum<br/>Jahreskreisfest</b>                         | Mit Regina Furmann, Anmeldungen<br>erwünscht, Tel: 033433 201                                                                        |
| <b>23.12.2012</b><br>20:00 Uhr         | Müncheberg,<br>Landhaus Luckas,<br>Philipinenhof 7                     | <b>Kaminsaalkonzerte im<br/>Landhaus Luckas</b>                     | haase solo – Weihnachtskonzert, Tel.<br>033432 74027                                                                                 |
| <b>24.12.2012</b><br>11:00 Uhr         | Waldsiefersdorf,<br>Wasserturm                                         | <b>Turmblasen am<br/>Wasserturm</b>                                 | Tel. 033433 157782                                                                                                                   |
| <b>24.12.2012</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz; Lindenstr.68<br>70    | <b>"Musikalisches<br/>Weihnachtsprogramm"</b>                       | Tel. 033433 550 oder 55632                                                                                                           |
| <b>25.12.2012</b><br>bis<br>26.12.2012 | Rehfelde, Gasthaus<br>"Zur alten Linde",<br>Bahnhostr. 23              | <b>Weihnachtsbrunch in<br/>Rehfelde</b>                             | Tel. 0170 8001566                                                                                                                    |
| <b>29.12.2012</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märkische<br>Schweiz, Lindenstr. 68<br>- 70 | <b>"Gitarre und Gesang -<br/>Volkslieder und eigene<br/>Lieder"</b> | Mit Bernhard und Wera Genske,<br>Tel.033433 550 oder 55632                                                                           |
| <b>31.12.2012</b><br>24:00 Uhr         | Waldsiefersdorf,<br>Wasserturm                                         | <b>Wir begrüßen das neue<br/>Jahr 2013!</b>                         | Tel. 033433 157782                                                                                                                   |
| <b>31.12.2012</b>                      | Rehfelde, Gasthaus<br>"Zur alten Linde",<br>Bahnhostr. 23              | <b>Silvesterparty in Rehfelde</b>                                   | Tel. 0170 8001566                                                                                                                    |
| <b>31.12.2012</b><br>10:00 Uhr         | Buckow, Fischerberg<br>31                                              | <b>Silvestertauchen am<br/>Schermtütelsee</b>                       | Für Getränke und Imbiss ist gesorgt.                                                                                                 |

Herausgeber:

**Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1

Tel.: 033433 65982 oder 65983, Fax 65989

Internet:

[www.maerkischeschweiz.eu](http://www.maerkischeschweiz.eu)e-mail: [touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de)

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 10 – 12:30 und 13 - 16 Uhr, Sa und So 10 – 14 Uhr

Redaktionsschluss :

16. November 2012

Änderungen vorbehalten!

### Weihnachtsbaumverkauf in der Forstbaumschule Lürssen

Der Verkauf findet ab 03. Dezember täglich, auch an den Wochenenden, bis einschließlich 23. Dezember von 09.00 bis 16.00 Uhr statt. Einen Weihnachtsmarkt haben wir für den 08./ 09./ 15. und 16. Dezember für Sie organisiert. An diesen Tagen wird für Ihr leibliches Wohl in Form von Imbiß, selbstgebackenem Kuchen, und dem besten Glühwein in der Region gesorgt. Einige Stände umrahmen unsere festlich geschmückte, beheizte Halle. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Eine angenehme Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen die

#### Forstbaumschule F.-O. Lürssen

Gartenstr. 2  
15518 Tempelberg  
Tel.: 033 432 – 72 338  
e-mail: luerssen-tempelberg@forstbaum.de



**SCN energy**  
www.scn-energy.de

**EFFEKTIV SPAREN!**  
MIT SOLARSTROM UND SPEICHER-  
TECHNOLOGIEN VON SCN ENERGY

Planung,  
Finanzierung,  
Installation aus  
einer Hand!

- Produzieren Sie Ihren eigenen Strom!
- Unabhängigkeit vom Energieversorger!
- Konstanter Strompreis für 20 Jahre!
- Zertifizierte Anlage vom Fachmann!
- Zum Nulltarif!

**Ihr Partner vor Ort**  
Dipl.-Ing. Jürgen Köhler  
Solarfachberater  
Tel. 0162-81 84 723  
Lindenstraße 2f  
15345 Rehfeld  
jkoehler@scn-energy.de

#### Impressum

### Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

**Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de) bezogen werden. Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



### Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

#### VERTRAUENSMANN

**Bernd Zimpel**  
Telefon 033435 76310  
Mobil 0170 6175626  
[bernd.zimpel@HUKvm.de](mailto:bernd.zimpel@HUKvm.de)  
[www.HUK.de/vm/bernd.zimpel](http://www.HUK.de/vm/bernd.zimpel)  
Am Grenzgraben 8  
15345 Rehfeld

Sprechzeiten:  
Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

FLIESENLEGER  
**Tobias Schrell**  
TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55  
15377 Buckow  
Tel.: (033433) 5 67 13  
Fax: (033433) 5 70 91  
Funk: 0175/3 66 64 15  
[tobias.schrell@t-online.de](mailto:tobias.schrell@t-online.de)

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN



**B a u p l a n u n g s b ü r o**  
**Dipl.- Ing. Gerhard Schulz**

**Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung**  
**Eberwalder Str. 84A** Tel. 03 34 32 / 7 12 93  
**15374 Müncheberg** Fax: 03 34 32 / 7 38 01  
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: [bauplanung-muencheberg@gmx.de](mailto:bauplanung-muencheberg@gmx.de)

## Standardinformationen

### Amtsverwaltung

**Anschrift der Amtsverwaltung:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920  
 e-mail: [amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de)  
 im Internet: [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de)

**Außenstelle Rehfelde:**

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde  
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

**Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:**

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten des Standesamtes:**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr,  
 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

**Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:**

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz  
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719  
 e-mail: [touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de)

Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr  
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

**Sprechzeiten der Revierpolizei:**

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449  
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1  
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

**Sprechzeiten der Schiedsstelle:**

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)  
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),  
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-  
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:**

Tel.: 0 3341 343111

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:**

Tel.: 033433 66966

**Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:**

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr  
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr  
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig  
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 033433 65990

**Oberbarnim und OT Klosterdorf**

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr  
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

**Oberbarnim, OT Bollersdorf**

Ortsvorsteher Herr Malzahn  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 033433 833

**Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof**

Ortsvorsteher Herr Ahrens  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033436 35682

**Oberbarnim, OT Ihlow**

Ortsvorsteher Herr Steinkamp  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033437 27900

**Garzau-Garzin**

Bürgermeisterin Frau Hinkel  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75110

**Garzau-Garzin, OT Garzau**

Ortsvorsteherin Frau Schuster  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75577

**Garzau-Garzin, OT Garzin**

Ortsvorsteher Herr Hauptmann  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 159293

**Rehfelde**

Bürgermeister Herr Donath  
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 56442685  
 E-Mail: [buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de)  
[www.gemeinde-rehfelde.de](http://www.gemeinde-rehfelde.de)

**Rehfelde, OT Werder**

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

**Rehfelde, OT Zinndorf**

Ortsvorsteher Herr Krüger  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75419

**Waldsiefersdorf**

Bürgermeister Herr Landsmann  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033433 157781  
 Fax: 033433 157785